



Haushalts- und Finanzausschuss (91.) und Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform (69.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

17. März 2009

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Vorsitz: Bernd Krückel (CDU) (Stellv. Vorsitzender des HFA)

Protokoll: Reiner Klemann, Stefan Ernst, Beate Mennekes;
Franz-Josef Eilting (Federführung)

Verhandlungspunkt:

**Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des
Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2009
(Nachtragshaushaltsgesetz 2009)**

5

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/8650

In Verbindung damit:

**Gesetz zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes in
Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/8644

Öffentliche Anhörung

Die Sachverständigen tragen zunächst eine kurze Stellungnahme vor. Anschließend beantworten sie die Fragen der Abgeordneten. Die in der folgenden Tabelle angegebenen Seitenzahlen kennzeichnen den Beginn der Beiträge der Sachverständigen.

Organisation/Verband	Sachverständige/r	Stellungnahmen	Seite
Städtetag NRW	Dr. Stephan Articus	14/2472	5, 29, 32
Städte- und Gemeindebund NRW	Claus Hamacher	14/2472	5, 20, 25, 32
Landkreistag NRW	Markus Leßmann	14/2472	7, 26
DGB-Bezirk NRW	Ralf Woelk	-	7
LandesSportBund NRW	Dr. Christoph Niessen	14/2469	8, 29
Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung	Dr. Rainer Kambeck	14/2479	9
Stadt Bochum	Beigeordneter Dr. Manfred Busch	-	10, 23, 24
Krankenhausgesellschaft NRW	Karsten Gebhardt	14/2465	11, 27, 33, 34
Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik NRW	Arno Jansen	-	13
Sozialverband Deutschland, Landesverband NRW	Daniel Kreutz	14/2462	14, 27
Regionalverband Ruhr	Heinz-Dieter Klink	14/2464	15, 24
Beauftragter der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung NRW	Kirchenrat Rolf Krebs	14/2470	16, 24

Haushalts- und Finanzausschuss (91.)

17.03.2009

Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform (69.)

ei

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Organisation/Verband	Sachverständige/r	Stellungnahmen	Seite
Katholisches Büro NRW	Prälat Dr. Karl-Heinz Vogt	14/2470	17
Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege NRW	Günther Barenhoff	14/2478	17, 22, 34

Weitere Stellungnahmen	
Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe e. V.	14/2460
Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V.	14/2468
Die Beauftragte der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderung in NRW	14/2471

* * *

Stellv. Vorsitzender Bernd Krückel (HFA): Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie herzlich zur 91. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses und zur 69. Sitzung des Ausschusses für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform, die ich hiermit eröffne. Die beiden Vorsitzenden, Frau Brunn und Herr Moron, sind leider verhindert. Daher müssen Sie mit mir vorliebnehmen.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Gibt es dazu Änderungswünsche? – Das ist nicht der Fall. Dann eröffne ich die Beratungen und rufe den einzigen Punkt der Tagesordnung auf:

Gesetz über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2009 (Nachtragshaushaltsgesetz 2009)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/8650

In Verbindung damit:

Gesetz zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/8644

Öffentliche Anhörung

Sehr geehrte Sachverständige, ich bedanke mich für Ihre im Vorfeld eingereichten Stellungnahmen. Sofern Sie über diese schriftlichen Darstellungen hinaus noch Dinge ansprechen wollen, haben Sie jetzt die Möglichkeit, das im Rahmen eines **Eingangsstatements** zu tun.

Dr. Stephan Articus (Städtetag NRW): Über unsere Stellungnahme hinaus haben wir eigentlich nichts anzusprechen. Es sei nur in aller Kürze gesagt, dass wir mit dem Verfahren der Abstimmung im Vorfeld der Erstellung des entsprechenden Gesetzentwurfs sehr zufrieden waren. Mit den Eckpunkten, über die jetzt eine Einigung erzielt werden konnte – sowohl was den Umfang der Beteiligung der Kommunen an dem Konjunkturpaket betrifft als auch was das pauschale Verfahren und die Verteilungskriterien angeht –, sind wir überaus einverstanden. Zumindest bezüglich der Punkte, die im Land Nordrhein-Westfalen geregelt werden können, bleibt wenig übrig, was wir zu kritisieren hätten.

Claus Hamacher (Städte- und Gemeindebund NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Was das Verfahren angeht, schließe ich mich ausdrücklich der

Bewertung von Herrn Dr. Articus an. Als Vertreter der kommunalen Spitzenverbände haben wir hier oft Dinge zu kritisieren. Bei diesem Gesetzgebungsverfahren ist aber in einer sehr guten Atmosphäre sehr viel richtig gelaufen. Dafür können wir nur herzlichen Dank sagen. Dieses Verfahren war sehr kommunalfreundlich.

Gleichwohl bleiben noch verschiedene Fragen offen – wobei man dazusagen muss, dass Sie nur bei einem Teil Einfluss auf die Antworten haben. Große Probleme bereitet den Kommunen die Frage nach den Verwendungsmöglichkeiten der Mittel. Das ist Ihnen sicherlich bekannt; trotzdem sage ich es an dieser Stelle noch einmal. Das Gros der Fragen, die im Moment bei uns – sicherlich auch beim Innenministerium und bei den Fachressorts – ankommen, lautet: Wofür dürfen die Mittel eigentlich eingesetzt werden? – Die Ursache für diese Problematik haben natürlich nicht Sie gelegt. Vielmehr liegt sie in Art. 104b Grundgesetz und der dort zu findenden Einschränkung begründet, dass der Bund nur den Bereichen Finanzierungshilfen gewähren kann, für die er Gesetzgebungsbefugnisse hat. Wir können hier nur um Ihre Unterstützung werben, dieses Hemmnis zu beseitigen oder, falls das nicht möglich sein sollte, mit uns gemeinsam nach möglichst großzügigen Auslegungsmöglichkeiten zu suchen.

Bei einem zweiten Punkt, nämlich dem Problem der Doppelförderung, können Sie unter Umständen noch helfen. Kurz vor Beginn dieser Veranstaltung habe ich die sogenannte FAQ-Liste erhalten, die noch heute in das Intranetangebot des Innenministeriums eingestellt werden soll, wie der entsprechenden E-Mail zu entnehmen war. Darin ist auch die Doppelförderung angesprochen. Konkret geht es um die Frage, ob Mittel aus dem Konjunkturpaket neben Mitteln aus Landesförderprogrammen eingesetzt werden dürfen. Für den Bund ist diese Frage relativ klar beantwortet. Im Zukunftsinvestitionsgesetz des Bundes findet sich ein Ausschluss dieser Doppelförderung. Allerdings macht der Bund nach unserem Verständnis keine Vorgaben für das Verhältnis der Mittel aus dem Konjunkturpaket zu Landesförderprogrammen. Letztlich haben Sie die Freiheit, dieses Verhältnis selber zu definieren. Wenn Sie als Gesetzgeber nicht tätig werden, dann gilt – so verstehe ich die Auskunft in der FAQ-Liste –, dass dies als Doppelförderung gewertet würde und dann unzulässig wäre.

Ich halte das nicht für zwingend und auch im Sinne des Konjunkturpakets nicht unbedingt für richtig. Um es noch einmal ganz klar zu sagen: Es geht nicht darum, dem Land noch mehr Geld aus der Tasche zu ziehen, sondern um die Frage, ob Kommunen – gerade finanzschwache Kommunen – Mittel aus dem Konjunkturpaket als Eigenmittel in eine Finanzierung einbringen dürfen, bei der auch Mittel aus Landesprogrammen eine Rolle spielen. Gerade für die finanzschwachen Kommunen wäre es schön, wenn sie das könnten; denn ansonsten ziehen sie bei der Teilnahme an Landesprogrammen häufig den Kürzeren, weil für sie die Erbringung von Eigenanteilen schwierig ist.

Ich rege an, darüber nachzudenken, im Gesetz zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes in Nordrhein-Westfalen klarzustellen, dass die Mittel aus dem Konjunkturpaket genauso behandelt werden wie Investitionsmittel im kommunalen Finanzausgleich. Dort ist es nämlich überhaupt kein Problem. Diese Mittel werden wie Ei-

genmittel der Kommunen behandelt. Selbstverständlich dürfen aus diesen Mitteln auch Kofinanzierungsanteile erbracht werden. Diese Regelung würde in vielen Fragen, die uns erreicht haben, die Lösung bedeuten. Wenn in der Vergangenheit auch einmal Fördermittel geflossen sind, ergeben sich jetzt nämlich Konflikte, die man mit einer solchen einfachen Klarstellung lösen könnte. – So viel als Vorschlag ergänzend zu dem, was wir in der gemeinsamen Stellungnahme vorgetragen haben.

Markus Leßmann (Landkreistag NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Unsere inhaltliche Einschätzung des gesamten Gesetzgebungsvorgangs deckt sich vollkommen mit der Bewertung der beiden anderen kommunalen Spitzenverbände. Auch wir als Landkreistag sehen dies als Musterbeispiel für eine gelungene Kooperation zwischen dem Land und den Kommunen bzw. den kommunalen Spitzenverbänden.

Weil wir uns in unserer schriftlichen Stellungnahme auf die Fragen zum Gesetz zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes beschränkt haben und nicht auf den Nachtragshaushalt eingegangen sind, möchte ich hier insoweit kurz zwei Punkte herausgreifen. Der Nachtragshaushalt befasst sich in weiten Teilen ebenfalls mit der Umsetzung und Aufarbeitung der finanzwirtschaftlichen Probleme und des Konjunkturpakets. Zwei inhaltliche Fragen sind darin aber natürlich auch geregelt.

Erstens. Für die U3-Betreuung werden zusätzliche Mittel bereitgestellt. Dies entspricht einer vehementen Forderung der kommunalen Spitzenverbände. Wir sind sehr dankbar dafür, dass das Land sich jetzt – zugegebenermaßen recht spät – noch dazu durchgerungen hat. Nach unserer Einschätzung kann der in diesem Jahr vorhandene Bedarf damit auch gedeckt werden. Wenngleich das Ganze an der einen oder anderen Stelle aus zeitlichen Gründen nicht mehr umgesetzt werden kann, weil die Antragsfrist schon am vergangenen Freitag abgelaufen ist, werten wir dies als Signal, dass das Land ab jetzt bereit ist, die U3-Förderung bedarfsgerecht vorzunehmen, sodass dies auch in den Folgejahren so geschehen wird. Das wäre jedenfalls unser Wunsch bzw. unsere Forderung.

Zweitens. Auch in der Wohnungslosenhilfe hat sich glücklicherweise noch etwas bewegt. In diesem Zusammenhang kann ich nur auf die gesonderte Anhörung des zuständigen Fachausschusses verweisen, bei der auch wir als kommunale Spitzenverbände kritisiert haben, dass sich das Land aus der Modellförderung zurückzieht. Wir sind sehr froh darüber, dass hier noch Bewegung eingetreten ist, und begrüßen dies ausdrücklich – wobei wir jetzt sehr gespannt darauf sind, wie das Ganze dann umgesetzt wird. Ob damit wirklich die bisherigen kommunalen Projekte möglich sind, wagen wir noch zu bezweifeln.

Ralf Woelk (DGB-Bezirk NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Auch der DBG begrüßt grundsätzlich die Umsetzung des Konjunkturpaketes in Nordrhein-Westfalen. Dies gilt insbesondere auch für den Anteil der kommunalen Mittel in Nordrhein-Westfalen sowie für die Möglichkeit, die finanzschwachen Kommunen im Rahmen der Verwendung der Mittel zu beteiligen. All das entsprach

unseren Forderungen. Daher begrüßen wir an dieser Stelle ausdrücklich, dass es auch in dieser Form umgesetzt worden ist.

Aus unserer Sicht leiden die Kommunen in Nordrhein-Westfalen insbesondere an zwei Punkten – zum einen an dem über viele Jahre hinweg aufgebauten Investitionsstau und zum anderen vor allem an den kommunalen Schulden. Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf wird natürlich nur ein Teil des Problems angegangen, wenn auch nicht gelöst. Daher möchten wir hier noch einmal ausdrücklich und eindringlich dafür werben, sich auch auf Landesebene des Problems bewusst zu werden, dass die Entschuldung der Kommunen nicht erst in den nächsten Jahren, sondern sehr zeitnah angegangen werden muss. Wenn sich die Gewerbesteuerereinnahmen in diesem Jahr so entwickeln, wie es allgemein befürchtet wird, werden am 1. Januar 2010 neben Oberhausen noch eine Menge Kommunen mehr mit einer negativen Eröffnungsbilanz dastehen. Eine solche Diskussion macht sich vor den Kommunalwahlen schlecht. Deswegen wird dieser Punkt derzeit möglicherweise noch ein bisschen unter der Decke gehalten. Spätestens in der zweiten Jahreshälfte dürfte dies aber ein kommunales Topthema sein.

In Bezug auf Investitionen wird jetzt einiges Notwendige getan. Was man derzeit auf den Weg bringt, ist aus Sicht der Kommunen sehr wichtig und richtig. Das eigentliche Problem stellt aber die Entschuldung der Kommunen dar. Wenn man sich vor Augen hält, dass die nordrhein-westfälischen Kommunalschulden rund die Hälfte der bundesweiten Kommunalschulden ausmachen, wird deutlich, dass es sich dabei um ein nordrhein-westfälisches Thema handelt. Daher wird uns auch kein anderer die Lösung dieses Problems abnehmen.

Ich fasse zusammen: Die kommunale Entschuldung ist ein landespolitisches Thema erster Güte. Das Problembewusstsein dafür scheint noch unterentwickelt zu sein. Bezüglich der Umsetzung des Konjunkturpaketes haben wir aber keine umfangreichen Anmerkungen zu machen. Damit sind wir grundsätzlich einverstanden.

Dr. Christoph Niessen (LandesSportBund NRW): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Sie werden verstehen, dass der LandesSportBund zum jetzigen Zeitpunkt vom Stand der Dinge wenig begeistert ist. Das bezieht sich sowohl auf den Sachstand, den wir glauben erkennen zu können, als auch auf die Schwierigkeiten, die wir haben, einen Sachstand für uns zu ermitteln.

In diesem Zusammenhang brauche ich gar nicht auf unser schriftliches Statement zu verweisen, sondern kann mich auf die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände zu Frage 18 beziehen. Darin ist nichts anderes ausgesagt, als dass man Genaueres nicht weiß und es noch einen erheblichen Klärungsbedarf gibt. Auf Frage 19 – das sind die beiden Fragen, die den Sport betreffen – findet sich dieselbe Antwort.

Auch in einem früheren, etwa zehn Tage alten Papier des Städtetages heißt es: In dieser Materie ändern sich Vorschläge, Vereinbarungen, Empfehlungen und Ent-

scheidungen zurzeit täglich. – Diese Worte beschreiben tatsächlich die Situation, die auch wir erlebt haben. Wir sind ratlos.

Vor einer halben Stunde hat der ehemalige Minister für Städtebau und Wohnen, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen und heutige Generaldirektor des Deutschen Olympischen Sportbundes vor einem anderen Ausschuss dieses Hauses mit einer erstaunlichen Überzeugung versichert, er habe alle Zusicherungen seitens des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie des Bundesministeriums der Finanzen, dass eine Umsetzung für Sportstätten überhaupt kein Problem sei.

Das steht allerdings eindeutig im Kontrast zu den Aussagen, die wir hier im Land von den Experten hören. Für die von ihnen dargestellte Sichtweise haben wir auch wenig Verständnis; das werden Sie verstehen. Der Sanierungsbedarf in unseren Sportstätten liegt bei schätzungsweise 6 bis 7 Milliarden € – wobei ich nicht von irgendwelchen VIP-Logen rede.

Bitte führen Sie sich noch einmal vor Augen, wovon wir sprechen. Wir haben ein in der Welt einmaliges Vereinswesen, das auf zwei Säulen funktioniert. Die eine Säule ist, dass Menschen sich ehrenamtlich engagieren, um die Vereine zu betreiben – nicht als wirtschaftliche Geschäftsbetriebe, sondern als Freiwilligenorganisationen. Die andere Säule ist, dass diesen Sportorganisationen von den Kommunen – entgeltfrei, gegen ein geringes Entgelt, gegen eine Mitarbeit; in welcher Form auch immer – Sportstätten zur Verfügung gestellt werden, in denen sie Sport treiben können. Mittlerweile sind diese Sportstätten überwiegend – nicht zu einem kleineren Anteil, sondern überwiegend – in einem dramatisch schlechten Zustand. Ich kann Ihnen nur Folgendes empfehlen: Wenn Sie es lange nicht mehr getan haben, sollten Sie wieder einmal in Sportstätten gehen.

Vor diesem Hintergrund sind wir mehr als unglücklich darüber, dass die Tendenz der Stellungnahmen der Experten eindeutig dahin geht, zu der Bewertung zu kommen: Sportstätten nicht. – Das ist alles, was wir derzeit sagen können. Hier erhoffen wir uns Klärung.

Dr. Rainer Kambeck (Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung): Guten Tag! Gestatten Sie mir eine kurze Ergänzung zu dem von der Bundesregierung formulierten Gesetz, mit dem das Konjunkturpaket II auf den Weg gebracht wurde. Zwar gab es, wie hier – aus unserer Sicht zu Recht – dargestellt wurde, in Nordrhein-Westfalen keine Probleme mit der Umsetzung. Dennoch kann man nur erstaunt zur Kenntnis nehmen, wie sich der Ablauf von Ende Januar 2009 mit der Gesetzesformulierung über die Ergebnisse der Föderalismuskommission II und weiter gestaltet hat. Diese Anmerkung betrifft natürlich alle Länder, die im Bundesrat diesem Gesetz zugestimmt haben und parallel in der Föderalismuskommission II letztlich ein gutes Ergebnis erzielt haben. Wir begrüßen ausdrücklich, dass man das in der Föderalismuskommission I Beschlossene in letzter Sekunde für besondere Situationen – und es ist wohl unstrittig, dass wir uns derzeit in einer besonderen Situation befinden – wieder aufgehoben hat.

Haushalts- und Finanzausschuss (91.)

17.03.2009

Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform (69.)

kle

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Würde man dies jetzt schnell umsetzen und wieder mehr Autonomie gewähren, so dass die Zuweisung von Mitteln des Bundes an die Kommunen in einer solchen Situation einfacher wäre, wäre natürlich zu fragen: Hätte man sich das Gesetz sparen können? Hätte man auf den ganzen Aufwand verzichten können, der jetzt betrieben worden ist – Ihnen allen ist das ja hinlänglich bekannt –, um das Gesetz auf kommunaler Seite umzusetzen, die Prioritätenlisten zu erstellen, die Quoten einzuhalten und die Einschränkungen bezüglich der Mittelverwendung zu berücksichtigen?

In diesem Zusammenhang stellt sich aus unserer Sicht die Frage, wie man mit dieser Entscheidung der Föderalismuskommission II umgeht. Bewirkt sie, dass man Dinge für die Kommunen doch noch erleichtern kann? Diese Frage wäre aus unserer Sicht noch zu klären. Schließlich war es eine merkwürdige zeitliche Abfolge, erst das Gesetz auf den Weg zu bringen – das wegen eines bestimmten Artikels im Grundgesetz, den man natürlich ernst nehmen musste, sehr kompliziert geworden ist – und sich sehr kurz danach darauf zu einigen, dass man diesen Teil des Gesetzes ändern will. Diese Vorgangsweise kann ich nur als sehr unglücklich bezeichnen.

So viel zur Ergänzung. Ansonsten haben auch wir – insofern kann ich mich den Vordnern anschließen – die Umsetzung des Gesetzes positiv bewertet.

Beigeordneter Dr. Manfred Busch (Stadt Bochum): Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aus Sicht des Praktikers kann ich zunächst erklären, dass wir sehr dankbar dafür sind, nicht immer nur Haushaltskonsolidierung betreiben zu müssen, sondern auch einmal Konjunkturpolitik machen zu können. Das trägt auch zur emotionalen Entlastung bei. Nach der Phase der Euphorie – wie bereits angedeutet worden ist, gibt es kein Antragsverfahren, keinen Nachtragshaushalt, keine Vorfinanzierung und einen hohen kommunalen Anteil; das ist natürlich hervorragend – gewinnen im Moment allerdings die Detailprobleme die Oberhand. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, hier fünf Probleme konkret anzusprechen.

Erstens. In § 7 des Investitionsförderungsgesetzes NRW soll festgelegt werden, dass bei Kommunen im Nothaushaltsrecht die Entlastungswirkung überwiegen muss. Die Stadt Bochum befindet sich zurzeit im Nothaushaltsrecht – besser gesagt: in der Übergangswirtschaft; denn wir haben noch keinen genehmigten Haushalt für das Jahr 2009. Ob wir einen genehmigten Haushalt bekommen werden, wissen wir nicht. Ob wir in den Jahren 2010 oder 2011 einen genehmigten Haushalt oder ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept bekommen werden, wissen wir auch nicht. Insofern ist die Frage, ob der § 7 für uns gilt oder nicht. Falls er gilt und falls man die Abschreibungen mit in die Rechnung einbezieht, dürften so gut wie gar keine Maßnahmen förderfähig sein. Das ist ein Riesenproblem. Es müsste schon klargestellt werden, dass zumindest die Abschreibungen von bestimmten Investitionsprojekten nicht in die Folgekosten eingerechnet werden; denn ansonsten würden die möglichen Maßnahmen und Projekte radikal eingeschränkt. Beispielsweise werden sich auch die meisten Projekte zur Energieeinsparung an Schulen im strengen Sinne nicht rechnen – jedenfalls nicht, wenn man die Folgekosten in diesem Sinne kaufmännisch ansetzt.

Zweitens. Wendet man Art. 104b Grundgesetz sorgfältig an und legt ihn damit letztlich auch eng aus, bleiben nur Energieeinsparung, Lärmschutz und Sanierungsgebiete übrig. Damit haben wir ein Riesenproblem, weil die Stadt Bochum sehr wenige Sanierungsgebiete ausgewiesen hat. Unsere Bitte lautet, bei der weiteren Ausweisung von Sanierungsgebieten sehr großzügig zu verfahren. Damit könnte man ein Problem lösen, das die meisten Kommunen haben. Ansonsten sind diese Kommunen nämlich auf sehr enge Maßnahmenspektren angewiesen.

Das bedeutet auch, dass man ein sehr enges Anbietersegment hat. Damit dominieren die Preis- gegenüber den Mengeneffekten. Das heißt beispielsweise, dass eine Maßnahme plötzlich 50 % teurer ist, während das Volumen verpufft.

Drittens. Die Umstellung auf die Doppik und die Zusätzlichkeit. Wir hoffen natürlich, dass die Kriterien auf Landesebene in konsolidierter Betrachtung erfüllt sind und dass keine Rückforderung des Bundes entsteht. Falls doch eine Rückforderung entsteht, haben wir die Sorge, dass auf einzelne Kommunen zugegriffen wird, die ihr Soll nicht erfüllt haben.

Dabei kommt die Doppik ins Spiel. Die Umstellung auf die Doppik wurde von 2008 nach 2009 durchgeführt. Ich habe nachgerechnet: Wir haben eine 30-prozentige Absenkung der Investitionen, wenn ich die Investitionen zunächst kameral im Zeitraum 2004 bis 2008 und dann doppisch im Zeitraum 2009 bis 2011 definiere. Falls wir in die Haushaltssicherung kommen, würde sich die Zahl ganz erheblich erhöhen. Ich schätze, dass es ein Absinken der Investitionen um etwa 50 % gegenüber dem Referenzzeitraum geben wird. Damit wären wir trotz des Kriteriums Einnahmeentwicklung ein erstklassiger Kandidat für eine Rückforderung, weil insbesondere die Bruttoinvestitionen angesprochen sind.

Viertens. Maßnahmen der Energieeinsparung entsprechen den Kriterien. Was ist aber eine „schwerpunktmäßige Umsetzung“? Ist das zum Beispiel der Brandschutz an Schulen im Zusammenhang mit Energieeinsparmaßnahmen? Der Zusammenhang ist künstlich, weil es nur eine Maßnahme ist. Brandschutz und Energieeinsparung haben sachlich sehr wenig miteinander zu tun. Trotzdem sind die Maßnahmen absolut dringlich. Kann man den Begriff „Schwerpunkt“ so definieren, dass wir zum Beispiel mit 51 % oder vielleicht sogar mit weniger auskommen? Kann das eine herausragende Maßnahme innerhalb eines Pakets von Einzelmaßnahmen zum Beispiel an Schulen sein, um der Praxis mehr Möglichkeiten zu geben?

Fünftens. Zur Frage 14: Wir haben in Bochum einen Sanierungsstau in Höhe von 350 Millionen € und bekommen 44 Millionen €. Daran kann man ersehen: Wir brauchen knapp sieben bis acht Konjunkturpakete, um unseren Sanierungsbedarf zu erfüllen.

Karsten Gebhardt (Krankenhausgesellschaft NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Meine Damen und Herren! Ich möchte einige Punkte aus unserer Stellungnahme fokussieren.

Haushalts- und Finanzausschuss (91.)

17.03.2009

Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform (69.)

ste

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Die 432 Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen mit ungefähr 230.000 Beschäftigten und einem Jahresumsatz von 14 Milliarden € sind in vielen Städten größter oder bedeutender Arbeitgeber. Sie sind leistungsstarke Beschäftigungsanbieter mit vielfältigen Ausbildungsplätzen, die vor allen Dingen in einer Zeit der Wirtschaftskrise, in der wir uns befinden, mit stabilen Beschäftigungen und Arbeitssituationen aufwarten, weil bei uns die Nachfrage nicht sinken, sondern wachsen wird, und weil diese Nachfrage nicht preiselastisch ist.

Daher sind Investitionen in diesen Bereich gute Investitionen in vielfältiger Hinsicht. Deshalb haben wir ausdrücklich begrüßt, dass die Krankenhäuser trägerneutral in dem vom Bundesrat im Februar verabschiedeten Konjunkturprogramm separat beachtet und berücksichtigt werden.

Die Landesregierung hat die erforderlichen Regelungen zur Umsetzung des Konjunkturprogramms in Nordrhein-Westfalen vorgelegt. Mit diesem Gesetzentwurf werden die Rechtsgrundlagen für eine schnelle und wirkungsvolle Umsetzung geschaffen. Rund 170 Millionen € für Investitionen werden so den Krankenhäusern trägerneutral aus Mitteln des Investitionsschwerpunkts Infrastruktur zügig und unbürokratisch über den Mechanismus der Baupauschalen mit einem weiter gefassten Investitionsbegriff zufließen. Zusätzlich kommen für die sechs Universitätsklinika Fördermittel aus einem anderen Topf, wobei nicht genau zu klären ist, was in Forschung und Lehre und was in patientennahe Versorgung fließt.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass die zur Verfügung gestellten Mittel durch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales mit einem möglichst weit gefassten Investitionsbegriff verteilt werden. Das heißt: Wir sind nicht an die engen Voraussetzungen der Fördertatbestände des Krankenhausgesetzes gebunden, sondern können darüber hinaus finanzieren.

So können die Investitionen in Krankenhäuser die Wirkung entfalten, die nach der Studie der Prognos AG erwartet werden kann. Danach kann auf eine Investition in Höhe von 1 Million € in den Krankenhausbereich eine Wertschöpfung mit dem Faktor 1,8 entfallen, sodass also eine hohe Multiplikationswirkung gegeben ist. Die so entstehende Wertschöpfung fällt im heimischen Bereich an, also in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen. Daher sind die Krankenhäuser in dieser Richtung der geeignete Investitionsschwerpunkt. Es bleibt allerdings festzuhalten, dass sich Nordrhein-Westfalen bei der Förderung der Krankenhäuser im bundesweiten Vergleich nur im Mittelfeld befindet. Das Mittelfeld ist jedoch für Nordrhein-Westfalen als bevölkerungsreichstes Bundesland nicht unbedingt ein erstrebenswerter Dauerplatz.

Wir haben in Nordrhein-Westfalen nach wie vor einen Investitionsstau. Im Vergleich zu Ihren Zahlen, Herr Dr. Busch, haben die Krankenhäuser in Nordrhein-Westfalen einen Investitionsstau von 14,6 Milliarden €. Deshalb sind die 170 Millionen €, die jetzt gezahlt werden, extrem notwendig und wichtig. Dabei besteht überhaupt kein Problem, dass die 170 Millionen € abfließen. Denn bei diesem vorliegenden Investitionsstau ist völlig klar, dass die Planungen in den einzelnen Krankenhäusern für zusätzliche Investitionen im Vorhinein bei Kenntnis der Fördersumme von 170 Mil-

lionen € natürlich auf Hochtouren laufen. Der Abfluss wird in kürzester Frist realisiert werden können.

Ich möchte noch auf zwei Dinge hinweisen. Erstens muss der hohe Investitionsstau in den Krankenhäusern auch in Nordrhein-Westfalen angegangen werden. Deshalb rege ich an, sich auch in Zukunft mit einem Landesprogramm zu beschäftigen. Denn ich nehme an, dass die Unterstützung der heimischen Wirtschaft nicht nur in 2009, sondern möglicherweise auch in der Folgeperiode notwendig sein wird.

Zweitens. Die Wertgrenzen für das Antrags- und für das Ausschreibungsverfahren sind gelockert worden; das ist richtig. Wir regen an, mutig nach vorn zu gehen und diese Wertgrenzen bis an die Schwellenwerte des EU-weiten Verfahrens heranzuführen. Denn das würde eine Bewegung hin zu größeren Investitionen ermöglichen.

Insgesamt gibt es die Zustimmung der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen.

Arno Jansen (Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik NRW):

Meine Damen und Herren, ich möchte nicht alles wiederholen, was schon gesagt wurde. Wir verstehen uns im Wesentlichen als Vertreter von kommunalen Mandats-trägern. Wir sind nicht so nah an dieser Diskussion wie die Abgeordneten und die anderen eingeladenen Fachleute. Daher ereilen uns im Wesentlichen Fragen, die schon in den Stellungnahmen beantwortet worden sind. Dabei geht es meistens um den Begriff der Zusätzlichkeit und um den Investitionsbegriff. Viele unserer Mitglieder sind noch dabei, das NKF abzuarbeiten. Daher sind sie stellenweise nicht so informiert wie die Verwaltungen. Aber von ihnen erfahren wir, dass es insgesamt noch große Unsicherheiten gibt.

Wir hoffen daher, dass die angekündigten FAQ – eben waren sie auf der Internetseite des Innenministeriums noch nicht eingestellt – möglichst bald verfügbar und so ausgestaltet sind, dass möglichst viele damit arbeiten können.

Insgesamt begrüßen wir das Konjunkturpaket II. Das ist sicherlich eine positive Entwicklung gerade auch vor dem Hintergrund der Anhörungen, die in diesem Hause in der letzten Zeit durchgeführt wurden, Stichworte: Lenk-Gutachten oder kommunaler Finanzausgleich. Diese Diskussionen waren sicherlich sehr schwierig für die Kommunen. Wir müssen feststellen, dass im Großraum Düsseldorf die Finanzmassen vielleicht anders verteilt sind als im Rest des Landes. 45 % der Kassenkredite sind in NRW beheimatet; Herr Kollege Woelk hat das eben schon angesprochen. Wie der Innenminister richtig dargestellt hat, ist insgesamt viel Geld vorhanden, das jedoch sehr ungleich verteilt ist. Wir müssen in den nächsten Jahren daran arbeiten, dass die Städte mit Nothaushalten wieder so handlungsfähig werden, dass sie in Zukunft vernünftig arbeiten können.

Trotzdem ist es gut, dass wir mit dem Konjunkturpaket einen Investitionsanschub geben können. Wir hoffen, dass er insgesamt so unbürokratisch ausgestaltet ist, dass er seine volle Wirkung entfalten kann.

Daniel Kreutz (Sozialverband Deutschland, Landesverband NRW): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Nach Auffassung des Sozialverbands Deutschland ist dafür Sorge zu tragen, dass bei den Investitionsmaßnahmen der Kommunen und des Landes, die künftig nach dem Investitionsförderungsgesetz NRW gefördert werden, systematisch darauf geachtet wird, dass sie so weit wie möglich auch dem Abbau von Barrieren und der Herstellung von Barrierefreiheit dienen.

Ich habe mit Freude wahrgenommen, dass auch die Beauftragte der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderung in NRW mit Entschiedenheit in die gleiche Richtung plädiert. Wie Sie wissen, bedeutet Barrierefreiheit, dass gestaltete Lebensbereiche für alle Menschen auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Es geht dabei nicht um Sondermaßnahmen für behinderte Menschen, sondern um Gestaltung in einem universellen Design, das immer auch anderen Nutzerinnen und Nutzern, also letztlich allen zugutekommt.

Barriereabbau und Barrierefreiheit können in vielen Fällen ohne bzw. ohne nennenswerte Mehrkosten einer Investitionsmaßnahme erreicht werden, wenn diese Zielsetzung schon bei der Planung berücksichtigt wird. Um solche Chancen für ein barrierefreies Nordrhein-Westfalen bei der Umsetzung des Investitionsvolumens von 2,8 Milliarden € nutzen zu können, bedarf es vor allem einer systematischen Sensibilisierung der verantwortlichen Planer und Entscheider für diese Aufgabenstellung. Eine entsprechende Sensibilisierung käme auch einem Abbau der immer noch erheblichen Umsetzungsdefizite bei bestehenden Rechtsvorschriften für Barrierefreiheit zugute. Erfahrungsgemäß kann die Sensibilität der Entscheider deutlich gesteigert werden, wenn der Zugang von Investitionsmitteln davon abhängt, dass die Fragestellung der Barrierefreiheit Berücksichtigung findet.

Soweit Barrierefreiheit im Einzelfall zu höheren Investitionsaufwendungen führt, ist das immer noch erheblich billiger als eine spätere Nachrüstung, um Barrierefreiheit zu erreichen. Öffentliche Investitionsmaßnahmen, die nicht barrierefrei ausgeführt werden, belasten zukünftige Haushalte mit erheblichen Folgekosten. Das ist nicht zuletzt bei Schulgebäuden zu berücksichtigen. Denn die neue UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet das Land, zukünftig ein inklusives Bildungssystem auf allen Ebenen zu gewährleisten. Daraus ergibt sich natürlich die Anforderung, dass Schulgebäude auch für behinderte Schülerinnen und Schüler zugänglich und nutzbar sein müssen.

Meine Damen und Herren, nach unserem Verständnis hat der Bundesgesetzgeber mit § 4 Abs. 3 des Zukunftsinvestitionsgesetzes einen wichtigen Fingerzeig in Richtung Barrierefreiheit gegeben. Danach sind Investitionen nur förderfähig, wenn deren längerfristige Nutzung auch unter Berücksichtigung der absehbaren demografischen Veränderungen vorgesehen ist.

Wir haben die Vermutung, dass sich Planer und Entscheider nicht selten fragen werden, was diese Bestimmung mit Blick auf eine konkrete Investitionsmaßnahme zu bedeuten hat. Gerade weil es sich hierbei um ein Ausschlusskriterium handelt, sollte es möglichst einfach und rechtssicher anwendbar sein. Nach allgemeinem Verständ-

nis wird mit den absehbaren demografischen Veränderungen vor allem die Zunahme des Bevölkerungsanteils der älteren Menschen verbunden, bei dem der Anteil beeinträchtigter und behinderter Menschen signifikant höher als in allen jüngeren Altersgruppen ist. Deshalb gehen wir davon aus, dass eine zutreffende Auslegung dieser Regelung dahin geht, dass Investitionsmaßnahmen barrierefrei sein sollen.

Zweitens könnte die Frage eine Rolle spielen, ob in Verbindung mit einem absehbaren Bevölkerungsrückgang ein längerfristiger Nutzungsbedarf im vorgesehenen Umfang gegeben sein wird. Wenn auch das gemeint sein soll, wäre auch dies im Interesse der Handhabbarkeit der Bestimmung zu verdeutlichen. Weitere Auslegungsmöglichkeiten von § 4 Abs. 3 des Zukunftsinvestitionsgesetzes haben wir uns bislang nicht vorstellen können.

Im Ergebnis schlagen wir deshalb vor, die Zielbestimmung in § 1 Investitionsförderungsgesetz NRW um eine Soll-Bestimmung zu ergänzen, wonach die Investitionsmaßnahmen auch der Herstellung von Barrierefreiheit im Sinne der landesrechtlichen Legaldefinition in § 4 des Landesbehindertengleichstellungsgesetzes dienen.

Weiterhin wäre in Verbindung damit der § 11 – Mittelabruf, Verwendungsnachweis – im Abs. 2, wo eine Bestätigung des Hauptverwaltungsbeamten unter anderem über die Nachhaltigkeit der Maßnahme gemäß der zitierten Bestimmung von § 4 Abs. 3 Zukunftsinvestitionsgesetz gefordert wird, um das Stichwort Barrierefreiheit zu ergänzen, damit für die Praxis klargestellt ist, was gemeint ist.

Heinz-Dieter Klink (Regionalverband Ruhr): Die Stellungnahme des Regionalverbandes Ruhr besteht zunächst aus dem grundlegenden Hinweis, dass der RVR als einziger höherer Kommunalverband in Nordrhein-Westfalen bei der Vergabe der Mittel nicht berücksichtigt worden ist. Das ist uns unverständlich und entspricht nicht dem Aufgabenkatalog des Regionalverbandes Ruhr, der bei den Infrastrukturmaßnahmen gemäß § 4 Abs. 2 Investitionsförderungsgesetz eine Reihe von Tätigkeitsfeldern hätte, bei denen er die Mittel wirksam, schnell und effektiv einsetzen könnte.

Uns scheint diese Entscheidung Ergebnis einer rein mechanischen Übertragung des Finanzierungssystems des GFG zu sein. Erste Stellungnahmen von den an den Verhandlungen Beteiligten, die mir vorliegen, zeigen diese Mechanik auf. Im Gesetz über den Regionalverband Ruhr – insoweit ist die Mechanik nur ein Teil des Systems – steht aber ausdrücklich:

Er kann zur Finanzierung seiner Aufgaben Empfänger von zweckgebundenen Zuweisungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz sein.

Gerade in diesem Programm müsste man die Zweckgebundenheit dieser besonderen Zuwendung berücksichtigen.

Wir weisen nochmals darauf hin, dass wir als einziger höherer Kommunalverband nicht berücksichtigt worden sind, obwohl es in der Breite des Ruhrgebietes für die Region sehr wichtige Infrastrukturmaßnahmen gibt, die wir kurzfristig erfüllen können.

Eine Korrektur ist im jetzigen Gesetzgebungsverfahren sicherlich schwierig. Diese mechanische Anwendung sollte aber außer Kraft gesetzt werden, wenn es nach § 5 Abs. 1 Investitionsförderungsgesetz um die Neubereitstellung von Mitteln geht. Zumindest dann sollte diesem inhaltlichen Konzept Rechnung getragen und der Regionalverband Ruhr berücksichtigt werden.

Kirchenrat Rolf Krebs (Beauftragter der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung NRW): Auch im Namen von Herrn Prälat Dr. Vogt möchte ich mich, da wir hier mit einer Stimme sprechen, ganz herzlich bedanken, dass wir doch noch Gelegenheit haben, unsere Interessen in schriftlicher und mündlicher Form vorzubringen. Wir waren ursprünglich nicht zu dieser Anhörung in einem für uns nicht ganz unbedeutenden Gesetzgebungsverfahren eingeladen, freuen uns aber, dass es dennoch geklappt hat.

Wir möchten fragen, was der Grundsatz der Trägerneutralität in der Umsetzung dieses Gesetzes bedeutet. Ich erzähle Ihnen dazu eine kurze Geschichte, die heute Morgen von einem Superintendenten aus dem Bergischen Land weitergegeben wurde: Ein Pfarrer kommt zu einem Bürgermeister. Der Bürgermeister fragt ihn, was er wolle. Er antwortet: Wir haben einige Kindertagesstätten und möchten gern an den Mitteln des Konjunkturprogramms partizipieren. Der Bürgermeister schaut ihn etwas irritiert an und sagt: Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir einen Bedarf haben, der etwa fünf Mal so hoch ist wie die Mittel, die uns aus dem Konjunkturprogramm II zugestanden werden. Dann kam der Satz, den ich ziemlich erstaunlich finde, und dabei zitiere ich den Superintendenten: Damit haben Sie keine Chance mehr.

Das erstaunt uns, denn im Gespräch mit den anderen Superintendenten der Evangelischen Kirche im Rheinland, die im Moment in Düsseldorf zusammen sind, haben wir mehrere Beispiele gehört, dass die Mittel zum gegenwärtigen Zeitpunkt schon in den Kommunen verplant seien, ohne dass kirchliche Einrichtungen auch nur die Möglichkeit gehabt hätten, eigene Bedarfe anzumelden. Das kann meines Erachtens nicht sein, denn in der Begründung zum Gesetzentwurf steht folgender Satz:

Die Belegenheitsgemeinden haben beim Einsatz der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel die Trägerneutralität zu gewährleisten und dementsprechend Ersatzschulen, Einrichtungen für die frühkindliche Bildung sowie die gemeinnützigen Weiterbildungseinrichtungen zu berücksichtigen.

Wir stellen den Abgeordneten sehr sorgenvoll die Frage: Was bedeutet das? Sind die kirchlichen Träger, also hauptsächlich Kirchengemeinden, von der Beliebigkeit der Entscheidungen von Kommunen betroffen? Kommt es darauf an, ob man gute Beziehungen hat? Es gibt natürlich Gegenbeispiele, die wir der Ehrlichkeit halber nicht verschweigen wollen.

Die Frage der Berechtigtenstellung der kirchlichen Träger von Einrichtungen der Bildung und Erziehung sollte nach unserer Auffassung unbedingt konkreter gefasst werden, beispielsweise durch eine Regelung, nach der sich die Kommunen mit den

infrage kommenden Trägern mit dem Ziel konsensualer Lösungen ins Benehmen setzen müssen, bevor sie die Fördermittel abrufen.

Wir brauchen vielleicht bei der Formulierung des Gesetzestextes noch etwas Fantasie. Aber ich möchte Sie bitten, diese Sorge sehr wohl zu hören. Denn eine Mittelvergabe sollte ohne vernünftige Kriterien, die nachvollziehbar und nachprüfbar sind, nicht geschehen können.

Stellv. Vorsitzender Bernd Krückel (HFA): Herr Prälat Dr. Vogt, wollen Sie etwas ergänzen?

Prälat Dr. Karl-Heinz Vogt (Katholisches Büro NRW): Das möchte nicht; Kirchenrat Krebs hat unsere Position erläutert.

Günther Barenhoff (Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege NRW):

Ich kann sehr gut an die grundsätzlichen Anfragen und Bedenken von Herrn Krebs anknüpfen. Wie Sie wissen, sind die Träger der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege in vielen Handlungsbereichen wie in Werkstätten für Behinderte, in der Altenarbeit, in Krankenhäusern oder in Beratungsdiensten vertreten. Wir fragen, wie die Anforderung der Trägerneutralität im Gesetz konkret formuliert wird.

Herr Gebhardt hat deutlich gemacht, dass in einem Handlungsfeld im Krankenhausbereich eine sehr positive Lösung gefunden werden konnte, die einen schnellen Mittelabfluss und zielgenaue Mitteleinsätze verbürgt. Das könnten wir für die anderen Bereiche auch sicherstellen. Aber dabei gibt es keinerlei Regelungen.

Herr Krebs hat von einem Alltagsbeispiel berichtet, das wir in unserem Umkreis auch erleben. Es ist völlig unsicher, in welcher Weise die Träger der freien Wohlfahrtspflege hieran teilhaben können. Ich möchte daran erinnern, dass wir im Rahmen der Subsidiarität, auch wenn dieses Wort heute nicht mehr sehr bekannt ist, an vielen Stellen ganz bewusst aus eigenem Verständnis und aus demokratischem Selbstverständnis öffentliche Aufgaben wahrnehmen. Wir erwarten, dass wir an dieser Wahrnehmung der öffentlichen Aufgaben partizipieren können. Dazu sind die Regelungen im Augenblick in keiner Weise klar, deutlich oder für uns handhabbar.

Es kann doch nicht der Wunsch aller Beteiligten sein, dass diese Auseinandersetzungen in den Kommunalwahlkampf hineingezogen werden und dass wir in dieser wichtigen und zukunftsorientierten Angelegenheit Sachfragen mit Wahlkampf Fragen verbinden müssen. Das möchten wir eigentlich nicht. Deswegen bitten wir Sie dringend, für klare Regelungen zu sorgen, zumal sich in vielen unserer Handlungsfelder genau das abzeichnet, dem man mit dem Konjunkturpaket entgegenwirken will.

Ich nenne nur das Beispiel der Werkstätten für Behinderte. Wie Sie sich vorstellen können, brechen die Aufträge an die Werkstätten für Behinderte weg. Das führt zu dem Effekt, dass Menschen keine Arbeit mehr haben, weshalb sie Betreuung brauchen. Noch gravierender wird das bei den Integrationsbetrieben sein. Wir wissen al-

le, dass die Arbeitslosenzahl steigen wird. Da engagieren wir uns und haben im Moment keine strukturierte Möglichkeit des Mitteleinsatzes.

Wir bitten Sie dringend, darüber nachzudenken, wie bei der weiteren Formulierung des Gesetzentwurfs und der Umsetzungsbestimmungen den Kommunen und den Verantwortlichen Hilfestellung gegeben werden kann.

Wir alle nehmen mit Staunen wahr, welche Bürgerschaftssummen in den letzten Wochen und Monaten von der öffentlichen Hand zur Zukunftssicherung bereitgestellt werden. Die Träger der freien Wohlfahrtspflege wissen, da sie gemeinnützige Träger sind, dass sie gesetzlich in gewisser Weise beschränkt sind, über hohes Eigenkapital zu verfügen. Aber wenn es die Möglichkeit gäbe, für notwendige Investitionen zumindest so etwas wie Bürgschaften zu erhalten, wären viele unserer Träger in der Lage, auch kurzfristig Zukunftsinvestitionen zu tätigen, die sich auf die Menschen, die in diesem Land leben, direkt auswirken. Wir bitten Sie, den Aspekt der Bürgschaft gerade für die frei-gemeinnützigen Träger mit in den Blick zu nehmen.

Stellv. Vorsitzender Bernd Krückel (HFA): Ich danke allen Sachverständigen herzlich; Sie haben zeitlich sehr diszipliniert vorgetragen.

Wir führen nun die erste Fragerunde zum **Teil A)** des Fragenkatalogs, nämlich zur **Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes** durch, um dann eine zweite Fragerunde zu den weiteren Regelungen im Nachtragshaushalt 2009 zu machen.

Ewald Groth (GRÜNE): Bei solchen Anhörungen bietet es sich nicht an, ein Koreferat zu halten; das will ich nicht tun. Als Vorsitzender des Ausschusses für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie weiß ich, wie quälend es ist, wenn die Kolleginnen und Kollegen ihre eigene Meinung kundtun. Ich will deshalb fragen.

Vorneweg komme ich zu dem, was ich nicht in Fragen fassen kann, weil es eine Vielzahl von Fragen betrifft: Diese FAQ-Liste liegt mir nicht vor. Ich weiß gar nicht, ob es sie wirklich gibt und ob sie abschließend ist. Denn darin müssten viele dieser Fragen geklärt sein wie zum Beispiel die Möglichkeit einer Mittelverwendung für den Sport. Ich würde mich sonst an die Veröffentlichung in der „Rheinischen Post“ vom 9. Februar halten, in der Minister Wolf sagt: „Das kann aus dem Topf der Infrastruktur geschehen, aber auch aus dem Topf der Bildung“.

Weiterhin frage ich, wie es sich mit den Abschreibungen, der Doppik, dem Sinken der Investitionen, den Folgekosten und mit der Doppelförderung verhält. All diese Fragen, die eigentlich geklärt sein müssten, damit schnell gehandelt werden kann, sind aus meiner Sicht nicht geklärt.

Deshalb lautet meine Frage an alle Expertinnen und Experten, die betroffen sind: Was müsste man konkret in den von Ihnen beschriebenen Einzelfällen tun? Was raten Sie uns? – Beim Sozialverband habe ich verstanden, was man in Sachen Barrierefreiheit konkret tun muss. In den anderen mündlichen Stellungnahmen war das teilweise nicht ganz konkret beschrieben. Was müssen wir tun, damit diese Fragen geklärt werden?

Zweitens. Wenn das noch nicht klar ist, kann man im Grunde nicht handeln. Die freien Träger können sowieso nicht handeln, weil sie vielfach nicht bedacht sind. Der RVR kann nicht handeln, weil er nicht vorgesehen ist. Aber auch die Kommunen können nicht handeln, weil sie nicht genau wissen, was ihnen am Ende droht. Das würde doch dazu führen, dass man nicht mit der Umsetzung anfangen kann, obwohl man Pläne hat. Sie wissen besser als ich, dass es, wenn man in einer solchen Phase nicht früh genug kommt, heißt: Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben. Wenn wir mit unserem Investitionsanschub zu spät kommen, sind die Preise gestiegen, und wir haben eventuell einen negativen und keinen positiven Effekt, den wir eigentlich erwarten.

Drittens möchte ich eine Frage zu den Energieeinsparstandards stellen; die übrigen Fragen stelle ich in der zweiten Runde. Wir werden eine neue Energieeinsparverordnung bekommen. Ich weiß, dass der Bau- und Liegenschaftsbetrieb die geltende Einsparverordnung um 30 % übertrifft; dazu hat er sich verpflichtet. Aber ab Herbst 2009 wird es eine neue Verordnung geben. Was müssen wir tun, damit zumindest die neue Energieeinsparverordnung eingehalten wird? Werden Sie das tun? Haben sich die Kommunen schon verpflichtet? Wo müssen wir es hineinschreiben? Denn es macht überhaupt keinen Sinn, 2009 und 2010 auf dem Standard von 2008 und vorher zu investieren.

Stellv. Vorsitzender Bernd Krückel (HFA): Danke schön, Herr Kollege Groth. – Ich erlaube mir den Einwurf – das habe ich soeben von Herrn Staatssekretär Brendel mitgeteilt bekommen –, dass die FAQ-Liste seit 15 Uhr im Internet steht. Frau Winands bemüht sich gerade, parallel einen Vorabausdruck zu bekommen, der hier möglicherweise noch verteilt wird.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Ist der schon gerichtsfest? – Heiterkeit)

Die nächste Frage ist von Herrn Körfges. Bitte schön.

Hans-Willi Körfges (SPD): Ich will jetzt nicht auf die Anmerkung des Kollegen Groth bezüglich der Gerichtsfestigkeit eingehen nach dem Motto: Eins ist sicher, nichts ist sicher. – So viel sei an der Stelle erlaubt.

Man kann sich dem Problem vielleicht auch etwas anders nähern, als es der Kollege Groth eben getan hat. Ich möchte gern Teile der Fragen, die bei den Betroffenen – den Kirchen, dem Sport, den Wohlfahrtsverbänden – aufgekomen sind, in Richtung kommunale Spitzenverbände spiegeln.

Erstens. Ich habe im Hinterkopf, dass der Innenminister, nachdem zunächst Bedenken aufgekomen sind, ob Sport überhaupt förderfähig sei, sogar sehr deutlich dazu aufgefordert hat, sich im Bereich des Sports vor Ort Gedanken zu machen. Über alle Grenzen hinweg ist unstreitig ein riesengroßer Nachholbedarf gegeben. Ich frage die kommunalen Spitzenverbände – es reicht, wenn einer der Herren antwortet – ganz ausdrücklich danach, ob es nicht ohne sehr viele Klimmzüge und Wegdrücken möglich ist, aus dem Schulzusammenhang heraus bei allen Einrichtungen – ich kenne

kaum Sporteinrichtungen, die nicht auch dem Schulsport gewidmet sind – eine Menge für den Sport zu tun.

Die zweite Frage ergibt sich aus der Einlassung der Kirchen und der freien Wohlfahrtsverbände: Der Oberbürgermeister aus Mönchengladbach hat zu einem runden Tisch eingeladen, um sicherzustellen, dass sich alle, die in dem Bereich aktiv sind, auch einbringen können und man so über die Träger und die Stadt hinweg zu einer gemeinsamen Lösung kommt. Das wird nicht nur bei uns so gemacht, sondern in einigen Gebietskörperschaften vergleichbar gehandhabt. Ich halte das für eine gute Regelung und frage die kommunalen Spitzenverbände: Sehen Sie diesbezüglich einen Regelungsbedarf innerhalb des Gesetzes? Wenn ja, wie könnte er aussehen?

Drittens. Herr Klink, Sie haben eben prinzipiell eingefordert, dass der RVR wegen der Gleichbehandlung eines höheren Kommunalverbandes berücksichtigt wird. Können Sie kurz erläutern, wie Sie sich eine solche Berücksichtigung konkret vorstellen?

Viertens noch einmal in Richtung kommunale Spitzenverbände: Ich komme jetzt auf § 6 Tilgungsfondsgesetz zu sprechen, der die Tilgung regelt. Wir begrüßen einhellig, dass das gemacht und zeitnah umgesetzt wird, auch die Regeln für die Umsetzung. In § 6 verpflichten sich Land und Kommunen quasi gleichermaßen zur Rückzahlung. Beim Land steht das unter dem ausdrücklichen Haushaltsvorbehalt. Bei den Kommunen erfolgt eine automatische Verrechnung mit dem GFG. Insoweit stelle ich die Frage, ob es nicht besser wäre, hier ein bisschen mehr Freiheit einzuräumen. Gerade vor dem Hintergrund der Konjunktur- und Wirtschaftskrise, deren Dauer man nicht abschätzen kann, täte man unter Umständen besser daran, in der Zeit der beginnenden Rückzahlungsphase im Interesse der gesamten Wirtschaft mehr Geld in Umlauf als in die Rückzahlung zu bringen.

Claus Hamacher (Städte- und Gemeindebund NRW): Vorab möchte ich ein Wort über die Funktion der FAQ-Liste verlieren. Deren Funktion kann es nicht sein, rechtssichere Aussagen zu treffen, die jeder vor Gericht zerren kann, sondern es geht aus kommunaler Sicht darum – so haben wir es immer verstanden –, dass für die Kommunen deutlicher wird, als es aus dem puren Gesetzestext hervorgeht, was unproblematisch geht, was definitiv nicht geht und was sich in der Grauzone dazwischen befindet, also mit einem Risiko behaftet ist. Dann kann jeder für sich entscheiden: Gehe ich dieses Risiko ein mit der möglichen Konsequenz, dass irgendwann Rückforderungen auf mich zukommen, oder lasse ich das? Das ist bei den Summen, über die wir hier reden, eine *Conditio sine qua non*. Bei Förderbeträgen von 10.000 bis 15.000 € kann man sagen „Augen zu und durch“; bei den Beträgen, über die wir hier reden, muss dieses Maß an Klarheit vorhanden sein.

Ich sage aber auch ganz deutlich: Bei den Punkten, die die Kommunen besonders brennend interessieren, also Fragen der Zusätzlichkeit, der Verwendungsmöglichkeiten, die eigentlich der Bund beantworten müsste, drückt er sich vor den Antworten.

(Volkmar Klein [CDU]: Sehr richtig!)

Das ist sehr bedauerlich. Uns helfen Aussagen von Ministern nicht weiter, die lauten: Lasst eure Fantasie spielen; seid mutig und schreitet voran, es wird schon alles gut werden. – Bei kleineren Summen kann man so vorgehen, aber nicht bei einer Summe von insgesamt 2,8 Milliarden €, die im Land Nordrhein-Westfalen investiert werden soll. Insofern begreifen wir das als Hilfestellung des Landes in einem Bereich, für den das Land originär eigentlich nicht zuständig ist.

Wenn diese Antworten kommen, dann werden sie für die Kommunen Rechtssicherheit in dem Sinne schaffen, dass wahrscheinlich nicht mit Rückforderungen zu rechnen ist. Denn Sie wissen, dass sich eventuelle Rückforderungen nicht unmittelbar im Verhältnis von Bund zu Kommunen vollziehen würden, sondern dass das über die Kette von Bund zu Land, von Land zu Kommunen vermittelt würde. Im Gesetzentwurf steht: Das Land kann zurückfordern, wenn ... – Es ist also eine Ermessensentscheidung. Ich kann mir keine Ermessensentscheidung vorstellen, die dahin gehend ausgeübt würde „Wir fordern zurück“, wenn eine bestimmte Maßnahme vorher ausdrücklich als zulässig erachtet wurde und ich solch eine Aussage auch auf der Seite des Innenministeriums finde. Um es deutlich zu sagen: Uns würde das als Maß an Rechtssicherheit reichen.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Internetseiten werden gelegentlich geändert!)

– Ich empfehle jedem, das auszudrucken und in den Ordner zu heften. Da sind wir uns wieder einig, Herr Groth.

Zur Energieeinsparverordnung 2009: So wie ich es verstehe – ich will aber nicht der Beantwortung der Fragen vorgreifen –, stellt das Zukunftsinvestitionsgesetz selbst keine besonderen Anforderungen an die einzuhaltenden energietechnischen Standards, sondern sie sind aufgrund geltenden Rechts zu beachten. Das heißt, im Moment gilt die Energieeinsparverordnung 2007, und die ist einzuhalten. Wenn dann eine neue in Kraft tritt, ist auch die einzuhalten.

Ich gebe Ihnen recht: Wenn man vorausschauend plant, sollte man sich zumindest überlegen, ob es nicht Sinn macht, die zu erwartenden Standards einer neuen Energieeinsparverordnung schon einzuhalten. Ich warne allerdings davor, das alles als zusätzliche Standards in solch ein Gesetz einzubauen. Es sollte eigentlich mit nichts befrachtet werden, was nur zu weiteren Verzögerungen im Verfahren führt. Dabei knüpfe ich ausdrücklich an das Petitum der Kirchen an, hier Regelungen einzufordern, wonach Einvernehmen herzustellen ist. Die Motivation kann ich verstehen. Nur, wenn wir das machen, dann werden wir es mit Sicherheit nicht schaffen, mehr als 50 % der Mittel noch im Jahr 2009 tatsächlich zu verausgaben.

Ich halte das Verfahren für sinnvoll, so wie es Herr Körfges aus Mönchengladbach beschreibt, sich mit den Beteiligten an einen Tisch zu setzen, um eine vernünftige Entscheidung zu treffen. Den Kommunen wird eine möglichst willkürfreie Entscheidung darüber abverlangt, wie die Mittel verwendet, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe sie an Dritte weitergegeben werden. Damit muss es dann aber auch gut sein. Jetzt noch Verfahrenshürden aufzubauen, halte ich in der Situation, in der wir uns im Moment befinden, für kontraproduktiv. Es gibt keinen Regelungsbedarf an der Stelle;

das, was im Gesetz geregelt ist, halte ich für ausreichend. Auch in der FAQ-Liste sind noch einmal Hinweise vorhanden, was die Trägerneutralität bedeutet.

Zum Tilgungsfondsgesetz § 6: Wir gehen davon aus, dass wir ungeachtet des Haushaltsvorbehalts des Landes nur den Teil tragen werden, der für die Kommunen festgesetzt ist – nicht mehr und nicht weniger. Ich könnte mir eine Situation vorstellen, in der man noch einmal ins Gespräch kommen müsste, ob das von den Kommunen leistbar ist. Im Moment halte ich aber nichts davon, das jetzt schon vorwegzunehmen. Der angedachte Zeitraum – 2012 und dann zehn Jahre – scheint ein realistisches Ziel zu sein. Das reduziert die jährlichen Belastungen auf eine Marge, mit der man aus heutiger Sicht leben kann. Sollte es zu einer Verschärfung der Lage kommen, wie wir sie heute noch nicht absehen können, unterstelle ich einfach Ihre Bereitschaft, sich zu dem Zeitpunkt noch einmal mit uns an einen Tisch zu setzen und über Änderungen am Gesetz zu reden.

Günther Barenhoff (LAG Freie Wohlfahrtspflege NRW): Herr Körfges hatte die Trägerneutralität und die Umsetzung angesprochen. Natürlich begrüßen wir in dieser schwierigen gesellschaftspolitischen Lage alle Formen des konsensualen Prozesses. Die kommunalen Spitzenverbände wissen, dass wir im Interesse der Menschen, die in den Landkreisen und Städten wohnen, an vielen Stellen gleiche Zielsetzungen, gleiche Interessen haben.

Dennoch ist die bisherige Regelung insofern unzureichend, als sie keinerlei Kriterien an die Hand gibt. Ich will zwei Beispiele nennen: Im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder könnte man die jeweils bereitgestellten Plätze als Kriterium für die Verteilung nehmen. Dann hätte man einen objektiven Maßstab; denn es geht um Aufgaben, die im öffentlichen Interesse erledigt werden. Es gibt Rückmeldungen aus Kommunen, die sagen: Wir investieren nur in unsere eigenen, kommunalen Kindergärten. – Das kann nicht sein. Es wäre eine Hilfestellung, solche objektiven Faktoren, die auch in anderen Handlungsfeldern vorhanden sind, zu nehmen.

Im Ersatzschulbereich hat man sogar – die Kirchen haben in ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen – die Gesamtschülerzahl als Verteilungskriterium genommen, dabei aber die in anderer Förderung liegenden Ersatzschulen, die ja vom Land gefördert werden, in die Schülerzahl eingerechnet. Hier wäre als einfaches Kriterium die Schülerzahl eine Möglichkeit, die Mittel entsprechend zu verteilen.

Wir werden mit den Landschaftsverbänden Rheinland und Westfalen versuchen – die, so weit wir wissen, auch Zuwendungsempfänger aus dem Konjunkturprogramm sind –, Kriterien nach gleichem Maßstab zu finden. Es kann nicht sein, dass die beiden Landschaftsverbände die Mittel in die Einrichtungen investieren, die sie vorhalten, und die im gleichen Handlungsfeld tätigen Träger der freien Wohlfahrtspflege, insbesondere im Behindertenbereich, nichts von diesen Mitteln bekommen. Da können wir uns sehr konkret etwas vorstellen. Das muss ja nicht konfrontativ sein. Mancher Bürgermeister einer kleinen Stadt wäre aber vielleicht erleichtert, wenn er vom Landesgesetzgeber für diese manchmal schwierigen Auseinandersetzungen – gehen Sie einmal in die kleineren Städte, und es ist Kommunalwahlkampf – eine Hilfestel-

lung bekäme, indem an der einen oder anderen Stelle Kriterien definiert würden, die unter Klärung der anderen Fragen, auf die ich mich hier nicht weiter einlassen will, schnell und unbürokratisch zu einfachen Lösungen führen würden.

Dann sind wir schnell handlungsfähig. Das kann ich Ihnen relativ sicher sagen; denn – das wissen die kommunalen Spitzenverbände – was uns im Jahr 2010 gemeinsam erwartet, das ahnen wir noch gar nicht. Wenn wir in diesem Land keine sozialen Verwerfungen haben wollen, wie wir sie in anderen Ländern schon jetzt erblicken, dann sind wir alle darauf angewiesen, unser demokratisches Land durch soziale Stabilität sicherzustellen. Wenn uns das aus dem Ruder läuft, dann läuft uns noch viel mehr aus dem Ruder. An dieser Stelle ist die freie Wohlfahrtspflege mit ihren Einrichtungen und Diensten ein stabiler Gewährleister.

Auch im Bereich der Jugendhilfe sind die freien gemeinnützigen Träger angesichts der riesigen Herausforderungen – Sie kennen die Themen, die tagtäglich über die Fernsehschirme laufen – unbürokratisch tätig. Das müssen wir absichern, um Schlimmeres für unsere Gesellschaft zu verhindern.

Beigeordneter Dr. Manfred Busch (Stadt Bochum): Herr Abgeordneter Groth, natürlich mussten wir trotz der enormen Unsicherheit schon handeln. Der Rat der Stadt Bochum hat am 26. Februar eine konkrete Projektliste mit einem Volumen von rund 30 Millionen € – gemessen an den 44 Millionen €, die uns insgesamt zur Verfügung stehen – beschlossen. Man muss ganz klar sagen: Die sehr „großzügigen“ Ankündigungen, wie die Mittel verwendet werden könnten, waren dabei wenig hilfreich; denn es wurde lange negiert, dass es Art. 104b gibt. Das hat uns erhebliche Probleme bereitet. Die Lösung kann nur darin bestehen, dass man eine sehr enge Auslegung vornimmt, zumindest so lange, bis auf der Bundesebene Klarstellungen erfolgt sind.

Dass im Rahmen der Föderalismuskommission eine rückwirkend wirksame Grundgesetzänderung erreicht wird, scheint mir vollkommen offen. Insofern müssen wir jetzt die enge Auslegung vornehmen. Das führt zu der Befürchtung, dass es ganz erhebliche Preiseffekte gibt, weil wir die Maßnahmen nicht breit streuen können, sondern sehr enge Segmente ansprechen.

Wie sähe eine mögliche Lösung auf Landesebene aus? – Erstens geht es um die Definition des Begriffs „Schwerpunkt“. Energieeinsparung muss sicherlich ein Schwerpunkt sein. Trotzdem ist die Frage, was im Rahmen einer Gesamtmaßnahme an einem Objekt – beispielsweise einer Schule – ein Schwerpunkt ist, interpretationsfähig. Es wäre sehr wichtig, kommunal- und verwendungsfreundlich zu definieren, ob das der überwiegende Teil sein muss, ob es 51 % oder vielleicht 25 % sind.

Zweitens. Die Sanierungsgebiete müssen möglichst schnell ausgeweitet werden können, beispielsweise durch einen Ratsbeschluss, um hier eine freie Verwendung zu erreichen.

Drittens. § 7 des Investitionsförderungsgesetzes wird so definiert, dass nicht eine betriebswirtschaftliche Kostenentlastung nachgewiesen werden muss. Ganz abgesehen von dem bürokratischen Aufwand, der damit verbunden wäre, würden wir damit

wahrscheinlich schon an den kalkulatorischen Abschreibungen, wenn es um Kosten geht, scheitern.

Viertens. Die Energieeinsparstandards der neuen Energieeinsparverordnung 2009 werden ab Herbst gelten. Bei uns würde die zweite Tranche diese Maßstäbe dann schon berücksichtigen müssen oder können. Man muss allerdings auch sehen, dass die meisten Maßnahmen im Bestand erfolgen. Insofern ist die Auswirkung der Energieeinsparverordnung 2009 für mich nicht überschaubar.

Kirchenrat Rolf Krebs (Beauftragter der Evangelischen Kirchen bei Landtag und Landesregierung NRW): Herr Dr. Busch, Sie haben gerade gesagt, der Rat der Stadt Bochum habe eine Projektliste beschlossen. Haben Sie dabei auch die Trägerneutralität und Projekte bzw. Einrichtungen der freien Träger berücksichtigt?

Beigeordneter Dr. Manfred Busch (Stadt Bochum): Wir haben ausdrücklich zwei Tranchen gewählt. Eine erste Tranche ist ganz schnell und rückgreifend auf die bestehenden Sanierungslisten erfolgt. Es gibt eine zweite Runde, in der sowohl die Bezirke als auch die freien Träger berücksichtigt werden sollen. Insofern lautet die Antwort wie so oft: Ja und Nein.

Heinz-Dieter Klink (Regionalverband Ruhr): Herr Körfges, Sie haben gefragt, wie die Berücksichtigung für den RVR konkret aussieht. Das ist schwer zu beantworten, denn wir beklagen gerade die mechanische, fast mechanistische Anwendung. Bei einer mechanischen oder fast mechanistischen Anwendung kann man das exakt auf Punkt und Komma ausrechnen, was wir aber nicht können. Wenn man das zugrunde legt, was an Investitionsvolumen aus dem Infrastrukturpaket zur Verfügung steht, und es mit der sonstigen Investitionskraft vergleicht, der Möglichkeit, Investitionen bei Städten und Landschaftsverbänden umzusetzen, dann kommen wir in der Relation auf eine Summe von ca. 5 Millionen €, was zufällig 1 € pro Einwohner im Ruhrgebiet entspricht. Man kann das mit dem einen oder dem anderen begründen.

Umgekehrt können wir für diese Summe dann auch sicherstellen, dass die Maßnahmen im Jahre 2009 im Sinne des Infrastrukturmaßnahmenpakets abgewickelt werden.

Günter Garbrecht (SPD): Sowohl die Stellungnahme der Beauftragten der Landesregierung für die Belange der Menschen mit Behinderung als auch die Einlassung von Herrn Kreutz für den Sozialverband finden in der Frage der Ausgestaltung von Barrierefreiheit nachhaltige Unterstützung. Das angeregte Verfahren, so wie es Herr Kreutz vorgetragen und auch in seiner schriftlichen Stellungnahme ausgeführt hat, scheint gangbar zu sein. Herr Hamacher, Sie haben es eben schon in anderen Bereichen apodiktisch abgelehnt, weitere Verfahrensregelungen einzuführen. Wie stellen Sie sich dieser Herausforderung und auch zu der konkreten Anregung in diesem Feld?

An die Krankenhausgesellschaft: Erstens. Es ist zu begrüßen, dass das Zukunftsinvestitionsgesetz über das Krankenhausfinanzierungsgesetz hinausgehoben worden ist. Mich erreichte schon eine kritische Nachfrage, die ich gerne an Sie weitergeben möchte: Können Krankenhäuser mit diesen Mitteln nun zum Beispiel auch ein medizinisches Versorgungszentrum errichten? Das ist eine nicht völlig unproblematische und politisch unstrittige Fragestellung.

Die zweite Frage zielt auf die Transparenz ab. Hier liegt das Parlament mit dem zuständigen Ministerium derzeit ein wenig im Konflikt; ich will es ganz niedrig ansetzen. Das Ministerium weigert sich, dem Parlament die Angaben zu der bisherigen summenmäßigen Verteilung der Mittel der Baupauschale an die Krankenhäuser und auch, nach welchem Verteilschlüssel dies erfolgt ist, mitzuteilen. Ausweislich einer Vorlage – die Nummer habe ich nicht im Kopf, Herr Gebhardt kennt den Vorgang – werden als Begründung Datenschutzgründe herangeführt, insbesondere die Haltung der Krankenhäuser, dass solche Mittelausweisungen im Prinzip Betriebsgeheimnisse veröffentlichen würden.

Werden die 170 Millionen € jetzt auch nur pauschal verteilt? Und gibt es im Haushalt keine Ausweisung darüber, welches Krankenhaus in welcher Stadt, in welcher Gebietskörperschaft mit welcher Summe, welche kommunalen und freien Einrichtungen bedacht worden sind? Wie ist Ihre Position und Stellungnahme dazu?

Claus Hamacher (Städte- und Gemeindebund NRW): Herr Garbrecht hatte mich im Hinblick auf die zusätzliche Aufnahme von Nachweisen, die zu erbringen sind, angesprochen. Man darf nicht vergessen, dass der Entwurf des Gesetzes einer bestimmten Philosophie folgt, nämlich nur das hineinzunehmen, was als zwingende Vorgabe aus dem bundesgesetzlichen Rahmen hervorgeht, und keine zusätzlichen Hürden aufzubauen. Das war auch die Gesprächsgrundlage in der letzten Zeit zwischen Landesregierung und kommunalen Spitzenverbänden, nämlich dass wir nicht anfangen, an zig Stellen noch zusätzliche Dinge einzubauen, so sinnvoll es sein mag, darüber nachzudenken. Wenn man einmal damit anfängt, ist es schwer, irgendwo einen Schlussstrich zu ziehen.

In Richtung von Herrn Kreutz kann ich Folgendes sagen – das wird Sie nicht ganz für die Nichtaufnahme einer entsprechenden Erklärung des Bürgermeisters entschädigen, aber Sie sollten es trotzdem zur Kenntnis nehmen –: Die meisten Kommunen haben Schwierigkeiten, ihre Kontingente im Bereich II sinnvoll unterzubringen. Dort, wo keine Städtebaufördergebiete sind, ist der Verwendungsrahmen sehr eng; Herr Busch hatte das eben schon beschrieben. Das heißt, man sucht nach Anknüpfungspunkten. Einer davon ist die Herstellung von Barrierefreiheit. Ich könnte mir vorstellen, dass Sie am Ende erfreut feststellen werden, dass sich sehr viel getan hat, was gar nicht zu erwarten wäre, wenn wir eine volle Verwendungsbreite hätten. Viele Kommunen werden sich noch daran erinnern, dass das eine Möglichkeit ist, die Mittel einzusetzen. Am Ende des Tages werden Sie feststellen, dass Sie nicht schlecht abgeschnitten haben.

Zu der Frage nach dem Sport von Herrn Körfges: Nach unserem Verständnis gibt es keine – Herr Dr. Niessen hat das eben schon bedauernd festgestellt – originäre Zuständigkeit des Bundes für den Bereich Sport. Das heißt, wenn ich Sportstätten fördern will – immer auf der Basis des geltenden Rechts, Status quo, nicht gedacht vor dem Hintergrund möglicher Änderungen des Art. 104b –, dann brauche ich dafür einen anderen Anknüpfungspunkt.

Das kann nach Lage der Dinge zweierlei sein: Es betrifft einmal den Bereich Bildung. Wenn Sportstätten auch für Bildungszwecke genutzt werden, ergeben sich Möglichkeiten. Der andere mögliche Anknüpfungspunkt ist die Städtebauförderung. Wenn Sportstätten in einem Städtebaufördergebiet liegen, dann ist dort sehr viel mehr möglich als außerhalb von Städtebaufördergebieten. Das ist die Sachlage, wie sie sich uns im Moment darstellt, von der ich vermute, dass sie sich so auch irgendwann in den FAQ-Antworten des Innenministeriums abbilden wird.

Markus Leßmann (Landkreistag NRW): Eine Bemerkung vorab: Ich sitze heute eher fachfremd hier, da ich eigentlich Sozial- und Jugenddezernent bin. Ich kenne aber die Gespräche, die wir unter anderem in der Landesarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtspflege zum Thema der Trägerneutralität und überhaupt zu der Frage, inwieweit wir inhaltliche Vorgaben ins Gesetz schreiben sollten, geführt haben.

Dazu kann ich nur das bestätigen, was Herr Hamacher gesagt hat: Es gab in den letzten Wochen unendlich viele Anrufe. Ich habe ganz lange mit Frau Gemkow über die Frage der Barrierefreiheit gesprochen. Wir haben in unserer Stellungnahme dargestellt, dass das ein wichtiger Punkt ist, und auch in allen Rundschreiben darauf hingewiesen. Genauso gibt es aber ganz viele andere Punkte aus dem Elementarbereich, der nicht ausdrücklich erwähnt ist – in den landesgesetzlichen Regelungen jedenfalls im Moment noch nicht –, oder aus dem Sozialbereich. Wenn wir anfangen, alles, was uns förderungswürdig erscheint, ausdrücklich in das Gesetz aufzunehmen und möglicherweise ebenfalls Vorgaben für die Verteilung hineinzuschreiben, dann führt das zu einem Prozess der Verteilung, der nicht mehr viel mit einer verwaltungseffizienten Umsetzung des Konjunkturpakets zu tun hat. Davor möchten wir warnen.

Es ist die Grundphilosophie dieses Gesetzes, den großen Teil der Mittel – ausgenommen die Krankenhausförderung und das, was beim Land bleibt – in die kommunale Verantwortung zu geben, weil man davon überzeugt ist, dass man dort weiß, wo der Sanierungsstau am größten ist. Das Kriterium ist in diesem Bereich Sanierungsstau und nicht eine pauschale Verteilung auf Köpfe.

Ich habe schon die Wahrnehmung, dass gerade die Trägerneutralität durch Gesprächen vor Ort gesichert werden kann. Wir bewegen uns im Feld der freiwilligen Förderung. Ich habe nicht den Eindruck, dass die freien Träger, die eine absolut wichtige, unverzichtbare Leistung erbringen, bei anderen kommunalpolitischen Diskussionen über freie Förderverteilung bisher besonders benachteiligt worden wären, sondern wenn es vor Ort Strukturen gibt, auf die man zurückgreifen kann, dann funktioniert das.

Wenn natürlich in der letzten Zeit die Diskussion von freien Trägern oder Kirchen schon so gelaufen ist, dass man Kindergartengruppen zwangsweise geschlossen hat, dann mag es auch da ein gewisses Verständnis dafür geben, dass die Bürgermeister nicht zuerst daran denken, ob man in diese Richtung wieder Geld geben muss. Die Kooperationsbereitschaft vor Ort sah in den letzten Jahren sehr unterschiedlich aus.

(Ewald Groth [GRÜNE]: Habt ihr das aus Spaß gemacht?)

– Das ist unterschiedlich.

Im Krankenhausbereich hätten sich die kommunalen Spitzenverbände durchaus vorstellen können, die Zahlungen an die einzelnen Krankenhäuser zu veröffentlichen. Ich kann nicht erkennen, wie man aus der Gesamtsumme einer Förderungszuweisung auf Betriebsergebnisse schließen kann; denn in die Berechnungen fließt mehr als ein Kriterium ein. Dass jemand aus einer pauschalen Fördersumme auf ganz konkrete Betriebsgeheimnisse zurückrechnen könnte, vermögen wir nicht zu erkennen; das haben wir auch gegenüber dem Fachministerium deutlich gemacht. Wir hätten das im Sinne einer Transparenz durchaus für wünschenswert gehalten.

Karsten Gebhardt (Krankenhausgesellschaft NRW): Herr Garbrecht, die medizinischen Versorgungszentren können unterschiedlich konstruiert sein. Deshalb unsere Anregung: Wir nehmen diese Fragestellung auf, klären das und stellen es allen beteiligten Ausschüssen nach Klärung durch die Krankenhausgesellschaft noch einmal zur Verfügung. Es kommt auf die Konstruktion der einzelnen Versorgungszentren an. Das ist auf Anhieb so nicht zu beantworten.

Zu der Transparenz: In der Vergangenheit war der Zufluss von Fördermitteln für die Krankenhäuser über das Investitionsprogramm bekannt. Die pauschalen Fördermittel konnte man selbst ausrechnen. Wenn man das Krankenhausadressverzeichnis aufschlug, konnte man feststellen, wie viele Betten ein Krankenhaus in welcher Struktur hat, und dann konnte man selbst ausrechnen, wie viele Fördermittel pauschal zufließen.

Jetzt haben wir eine Änderung, und wir wüssten keinen Grund, weshalb man diese Transparenz nicht herstellen sollte. Wir haben im November das Ministerium angeschrieben und gesagt: Wir empfehlen bei der Umsetzung des neuen Gesetzes Fairness, Klarheit und Transparenz. Das Ministerium sollte Hinweise darauf geben: Welches Krankenhaus bekommt Fördermittel? Welches Krankenhaus hat welche Bemessungsziffer und Ähnliches? – Dem ist bisher nicht entsprochen worden.

Daniel Kreutz (Sozialverband Deutschland, Landesverband NRW): Gestatten Sie mir folgende Anmerkung zu der Diskussion um das Thema Barrierefreiheit: Bitte sehen Sie das Ganze nicht als zusätzliche bürokratische Auflage an. Wir gehen selbstverständlich davon aus, dass Sie bei der Planung von Investitionsmaßnahmen irgendeiner Art – sei es bei Gebäuden, sei es bei öffentlichen Verkehrswegen – auch geltendes Recht beachten. Dass bei Investitionen in Gebäude die Brandschutzvor-

schriften eingehalten werden, dürfte unzweifelhaft sein. Dass bei der Gestaltung von Verkehrswegen die Verkehrssicherheit gewährleistet wird, dürfte auch außerhalb jeder Debatte stehen. Eigentlich müsste es ebenso jenseits jeder Diskussion sein, dass zumindest im Rahmen geltenden Rechts das Thema Barrierefreiheit Berücksichtigung findet. Ich erinnere daran, dass die Anwendung des seit vielen Jahren existierenden § 55 Landesbauordnung in der Fläche immer noch zu wünschen übrig lässt – selbstverständlich nicht überall, weil auch dazugelernt wird; es gibt aber noch ein deutliches Umsetzungsdefizit. Unser Petitum lautet, im Rahmen eines derartigen öffentlichen Investitionsschubs die Chance zu nutzen, durch eine bloße Klarstellung – mehr ist es ja nicht – die Entscheider darauf hinzuweisen, dass die Berücksichtigung der Barrierefreiheit genauso wie manche andere Punkte mit zur Maßnahmenplanung gehört.

Das wird sich nicht in jedem Einzelfall realisieren lassen. Wenn Sie für ein Schulgebäude ausschließlich planen, die Heizungsanlage von anno dazumal durch ein modernes Heizaggregat zu ersetzen, kann man schlecht verlangen, dass im Zuge dieser Maßnahme auch noch ein Aufzug in die dritte Etage eingebaut wird. Auf der anderen Seite wäre aber beispielsweise bei einem neuen Anstrich in der Aula sehr wohl darauf zu achten, dass durch kontrastreiche Farbgestaltung – auch von Bodenbelägen, soweit sie erneuert werden – die Orientierung für Sinnesbehinderte verbessert wird.

Mit dieser Klarstellung ist keine zusätzliche Bürokratie verbunden. Aus unserer Sicht wird damit ein Hinweis gegeben, welchen sinnvollen Inhalt die ohnehin geforderte Nachhaltigkeitsbestätigung nach § 4 Abs. 3 Zukunftsinvestitionsgesetz überhaupt haben könnte. Ich frage mich, was ohne solche Klarstellungen hinterher in diesen Bestätigungen der Nachhaltigkeit stehen würde.

Stellv. Vorsitzender Bernd Krückel (HFA): Danke schön. – Ich eröffne eine letzte kurze Fragerunde zu diesem Themenkomplex. Hierzu liegt lediglich eine Wortmeldung des Kollegen Groth vor.

Ewald Groth (GRÜNE): Lassen Sie mich zunächst die Wortmeldung von Herrn Kreutz aufgreifen – auch in Bezug auf das, was Herr Hamacher für die kommunalen Spitzenverbände ausgeführt hat. Herr Hamacher hat erklärt, es gebe Projekte, die man durchführen könne, Projekte, die man nach seiner jetzigen Einschätzung nicht umsetzen könne, und einen Graubereich. Dazu kann ich nur Folgendes feststellen: Bei den Projekten im Graubereich muss man sich die Umsetzung tausendmal überlegen. Man wird also auf Nein plädieren. Vor diesem Problem stehen wir auch hinsichtlich der Barrierefreiheit. Zwar kann ich bei dieser Anhörung von Sachverständigen keine Frage an die Landesregierung richten. Es wäre aber sinnvoll, in der FAQ-Liste klarzustellen, dass die im Gesetz festgelegte Berücksichtigung der demografischen Entwicklung auch die Schaffung von Barrierefreiheit in der von Herrn Kreutz gerade geschilderten Form – mehr Aufmerksamkeit in den Planungsprozessen und mehr Bewusstsein, was Farbgestaltung usw. angeht – beinhaltet. Wie müsste eine

solche Frage in der FAQ-Liste beantwortet sein – heute können wir das ja gar nicht beurteilen; denn dieses umfangreiche Papier ist uns gerade erst zugeflogen –, damit Sie die entsprechenden Maßnahmen aus dem Graubereich herausnehmen und in das Kästchen für Ja legen?

Nun habe ich noch drei konkrete Fragen zum Sport und zur Schule. Bei einer Sporthalle oder in anderen Fällen kann eine energetische Sanierung auch einmal sehr viel teurer sein als ein Neubau. Darf man nach Ihrer Einschätzung dann, wenn eine neue Sportanlage preiswerter kommt als eine energetische Sanierung, die neue Sportanlage bauen? Darf man Kunstrasenplätze bauen? Was ist mit Mensen für Schulen, die nicht mehr in das 1.000-Schulen-Programm hineingekommen sind? Darf man dort aus dem neuen Konjunkturprogramm des Bundes eventuell Mensen bauen?

Alle diese Fragen stellen sich uns. Dazu erhalten wir reihenweise Anrufe und E-Mails aus den Kommunen und haben heute keine Antworten. Wenn es hier jemanden gibt, der Antworten weiß oder der sagen kann, welche Punkte man noch in die FAQ-Liste aufnehmen müsste, sollte er hier bitte Stellung nehmen. Das Land wartet nämlich auf Antworten, und es wird Zeit, dass wir in diesen Fragen handeln können. Es macht überhaupt keinen Sinn, das Ganze noch weiter zu verzögern. Also: Was müsste in der FAQ-Liste stehen, damit man solche Investitionen auch realisieren kann? Denn im Land werden Nachfragen nach diesen Punkten gestellt. Wenn sie nicht beantwortet sind, geraten alle diese Maßnahmen in das graue Kästchen, das eigentlich ein rotes Kästchen ist. Dann steht die Ampel auf Rot, und dort wird nicht investiert – obwohl es sinnvolle Investitionen sind; darüber sind wir uns wohl alle einig.

Dr. Christoph Niessen (LandesSportBund NRW): Inzwischen liegt uns die FAQ-Liste ja vor. Leider bringt sie aber keine Klärung, Herr Groth – zumindest nicht in den angesprochenen Punkten. Schauen Sie sich einmal Seite 14 von 31 an. Die Antwort auf die erste Frage belässt das Grau im Grau, und die Antwort auf die zweite Frage macht aus Grau Rot. Ich habe eben schon alles dazu gesagt. Das ist für uns höchst unbefriedigend. In der Praxis ist es übrigens so – das muss man sich einmal vorstellen –, dass Stadtdirektoren und Bürgermeister bei uns anrufen und fragen, wie sie sich denn verhalten sollen. Irgendetwas kann in diesen ganzen Verfahren also noch nicht richtig sein. Jetzt möchte ich mich aber nicht weiter dazu äußern. Ich habe gerade schon alles gesagt.

Dr. Stephan Articus (Städtetag NRW): Ich werde versuchen, generell unsere Verständnisweise zu kommunizieren und darzustellen, wie wir als kommunale Spitzenverbände das Programm sehen.

Die Fragen zu den richtigerweise als grauen Sektoren beschriebenen Feldern, die uns hier gestellt werden und die man allseits stellt, haben bei einer sehr großen Zahl unserer Mitgliedstädte, die nach eigener Aussage gar nicht wissen, was sie machen sollen, zu Aufregung und einer kritischen Bewertung des ganzen Programms geführt.

Daraufhin haben wir gefragt: Was sollen wir tun? Sollen wir das Ganze negativ bewerten? Oder sollen wir es trotz der verfassungsmäßigen Restriktionen, die dadurch

begründet sind, dass Bundesgeld unmittelbar an die Kommunen gezahlt wird, und deren Klärung in der Kürze der Zeit nicht ohne Weiteres möglich ist, vielleicht doch als erfreulich ansehen, dass 13 Milliarden € überwiegend im kommunalen Bereich und hoffentlich auch bei den Partnern der Kommunen in der Behindertenarbeit, in der Arbeit der freien Wohlfahrtspflege oder in der Ganztagsbetreuung platziert werden können?

Wir haben uns entschlossen, zu sagen – so haben wir es auch mit der Landesregierung besprochen –, dass wir uns über die Möglichkeiten freuen, die gegeben sind, und dass uns alle Punkte leidtun, die nicht in Form einer vollkommen gerechten Verteilung berücksichtigt werden können. Wir haben aber ausdrücklich erklärt, dass wir die Verteilung nach dem Schlüssel des GFG vornehmen wollen, um nicht monatelange Verhandlungen über neue Verteilungskriterien führen zu müssen und sicherzustellen, dass das Kriterium der Schnelligkeit der Allokation dieser Mittel erfüllt werden kann.

Wir haben ebenfalls deutlich gemacht, dass wahrscheinlich – wenn vielleicht auch nicht von Stadt zu Stadt, Gemeinde zu Gemeinde, Kreis zu Kreis und Träger zu Träger im Einzelnen – keine Schwierigkeiten bestehen, in der ersten Tranche auch in dem engeren Radius von Möglichkeiten die Mittel mit dem Kriterium der Zusätzlichkeit und mit dem Kriterium der Geschwindigkeit zu platzieren. Auch das Geschwindigkeitskriterium muss man sich nämlich noch einmal vor Augen führen. Abgerechnet werden muss – so haben wir es zumindest verstanden – in einem Zeitraum von zwei Jahren. Darüber hinaus stehen die Mittel nicht mehr zur Verfügung.

Einige Maßnahmen bekommt man vermutlich nicht aus dem grauen Bereich heraus. Da ich selbst auf Bundesebene mitverhandelt habe, weiß ich, dass die Auswirkungen von Art. 104b Grundgesetz auch auf Bundesebene erst viel zu spät deutlich geworden sind – in einer Art Überraschungseffekt. Sie waren nicht von Anfang an auf dem Bildschirm. Als man glaubte, vernünftige Rahmenregelungen getroffen zu haben, ist erst deutlich geworden, dass die Restriktionen, unter denen der Sport jetzt zu leiden hat, wahrscheinlich nicht ohne Weiteres auszumerzen sind.

Vor diesem Hintergrund halte ich das Verfahren, ein Portal mit den am häufigsten gestellten Fragen einzurichten, um – nicht im Sinne einer gerichtlichen Belastbarkeit, aber eines Konsenses darüber, wo weiße Felder, wo graue Felder und wo rote Felder sind – Risiken gemeinschaftlich zu minimieren, wo immer es geht, für sinnvoll. Sie können von uns aber nicht erwarten, dass wir aus der Addition der Fragen nach Dingen, die nicht gehen, und der Beschreibung roter Bereiche insgesamt zu einer negativen Einstellung gegenüber diesem Paket kommen. Die meisten dürften so etwas auch nicht für ein positives Ergebnis der Bewertung halten.

Es gibt eine Reihe konkreter Fragen – Herr Busch hat sie angesprochen –, denen nachzugehen sich wirklich lohnt, beispielsweise: Was macht man mit der Regelung, wenn Investitionen unter doppelten Bedingungen plötzlich zu Abschreibungen und damit zu Folgekosten werden oder wenn das Zusätzlichkeitskriterium nicht mehr eingehalten werden kann?

Haushalts- und Finanzausschuss (91.)

17.03.2009

Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform (69.)

kle

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Sämtliche Fragen, die sich etwa um Art. 104b Grundgesetz drehen, können wir in diesem Kreis noch fünfmal formulieren, ohne sie hier gelöst zu bekommen. Wir hoffen auf die Kräfte bei der Bundesregierung, die tatsächlich versuchen zu erreichen, dass auch mit Rückwirkung auf dieses Gesetz doch noch Klarheit geschaffen werden kann.

Ansonsten würde ich – wenn mir das gestattet ist – diesen Kreis ermutigen, sich zunächst einmal auf die Korridore zu konzentrieren, in denen eine schnelle und vor allem auch zusätzliche Investition – das war ja das Ziel – möglich ist. In Bezug auf die geäußerten Bedenken bezüglich der Zusätzlichkeit erinnere ich an die eindrückliche Darstellung des Investitionsbedarfs im Krankenhausbereich durch Herrn Gebhardt. Allein der Investitionsstau in den nordrhein-westfälischen Krankenhäusern reicht aus, um mehr als dieses gesamte Programm zu „verfrühstücken“.

Gestatten Sie mir noch folgende Bemerkung – damit will ich keine Kritik üben, sondern nur diesen Vorgang richtig einordnen –: Von 1992 bis 2004 haben die Kommunen jedes Jahr weit mehr als 15 Milliarden € mehr investiert, als es heute der Fall ist. Bundesweit ist das Investitionsvolumen auf kommunaler Ebene von 33 Milliarden € im Jahre 1992 auf 14 Milliarden € zum heutigen Zeitpunkt gesunken. Das jetzt in die Wege geleitete Konjunkturprogramm gleicht also noch nicht einmal die Verluste bei der Eigeninvestitionsfähigkeit der Kommunen aus.

Das ist aber auch nicht das Ziel dieses Programms. Ziel ist es vielmehr, ein konjunkturelles Sofortprogramm zu installieren, das durch schnelle und zusätzliche Umsetzbarkeit Platz greift. Vor diesem Hintergrund würden wir auch die hier gestellten Fragen bewerten.

Insbesondere die Maßnahmen zur Schaffung von barrierefreien Zugängen haben wir ebenfalls begrüßt und in unserer Stellungnahme als sinnvoll und beachtenswert bezeichnet.

Was den Sport angeht, waren wir bislang der Ansicht, dass schul- bzw. bildungsverbundene Sporteinrichtungen ebenfalls möglich sind. Die kritischen Hinweise des Vertreters des LandesSportBundes nehmen wir jetzt mit. Wahrscheinlich werden aber auch dort kurzfristig keine neuen Entscheidungskorridore freizuschaffen sein.

Stellv. Vorsitzender Bernd Krückel (HFA): Herr Groth hat noch eine ergänzende Nachfrage. Bitte sehr.

Ewald Groth (GRÜNE): Herr Articus, Sie hätten die gesamte Opposition falsch verstanden, wenn Sie davon ausgehen, wir würden das Konjunkturpaket insgesamt ablehnen. Energetische Sanierungen hatten wir schon im Oktober als Landesinvestitionspaket vorgeschlagen. Manches finden wir nicht so gut, aber das meiste – jedenfalls die kommunalen Fragen – finden wir in der Regel sehr gut. Das wollen wir auch nicht schlechtreden. Aber die Fragen müssen gestellt werden, um Verfahrenssicherheit zu erhalten.

Deshalb frage ich Sie als Vertreter der kommunalen Spitzenverbände nach den Investitionen im Krankenhausbereich. Wir wissen, dass allein die Universitätsklinik 200 Millionen € bekommen. Das ist mehr als die Investitionen in die Krankenhäuser. Dabei kann ein Wettbewerbsvorteil entstehen, wenn die Gelder bei den Universitätsklinik nicht 1:1 in Forschung und Lehre umgesetzt werden. Wer 200 Millionen € ausgeben kann, bringt sich natürlich in einen Vorteil gegenüber städtischen oder kirchlichen Krankenhäusern.

Die Fragen der Gerechtigkeit gegenüber freien und kommunalen Trägern haben wir heute schon vielfach besprochen. Wie reagieren die kommunalen Spitzenverbände darauf? Würden Sie das auch bemängeln? Wie kann man das in ein richtiges Fahrwasser bringen, damit die städtischen und kirchlichen Krankenhausträger nicht gegenüber den Universitätsklinik benachteiligt werden?

Dr. Stephan Articus (Städtetag NRW): Wir haben uns auch unter dem übergeordneten Ziel, bei den Eckpunkten des Verfahrens und der Allokation der Mittel rasch übereinzukommen, auf diese Zahlen verständigt. Ich glaube, ich verärgere niemanden mit der Aussage, dass die konsensfähige Summe im Krankenhausbereich dem Städtetag als viel zu klein erschien.

Sie fragten nach der fehlenden Konkurrenzfähigkeit von Krankenhäusern, die ihnen oftmals die Existenz kostet. Wir haben die Ursachen analysiert und sehen die Gründe der fehlenden Wirtschaftlichkeit ausdrücklich darin, dass diese Häuser darunter leiden, dass ihnen jahrelang keine genügenden Mittel für Investitionen zur Verfügung standen. Sie hatten keine Chance, ihre Häuser auf einem vernünftigen betriebswirtschaftlichen Niveau halten zu können. Solche Mängel werden durch falsche Entscheidungen kompensiert, etwa durch den Einsatz von zu viel Personal oder durch die Installierung von Provisorien, die solche Häuser gegenüber anderen als nicht mehr konkurrenzfähig erscheinen lassen.

Deswegen wäre es wünschenswert gewesen, hierfür eine größere Summe vorzusehen. Aber darüber hat es keine Einigung gegeben; das haben wir am Ende akzeptiert.

Claus Hamacher (Städte- und Gemeindebund NRW): Damit beim Thema Krankenhäuser kein Missverständnis entsteht, mache ich auf Folgendes aufmerksam: Der Betrag von 170 Millionen € spiegelt in keiner Weise irgendeine Einschätzung über den Investitionsbedarf im Krankenhausbereich wider. Insofern können wir die Ausführungen, dass der Bedarf sehr viel größer sei und dass es sich bei diesem Betrag nur um den Tropfen auf den heißen Stein handele, nur unterstreichen.

Es geht aber um ein Konjunkturprogramm und nicht um ein Krankenhaussanierungsprogramm. In Richtung der Krankenhäuser sage ich völlig wertfrei: Sie sind der einzige Bereich, der diesem Verteilungskampf a priori entzogen ist. Sie müssen nicht mehr darum kämpfen, einen bestimmten Anteil dieses Kuchens zu bekommen, wie es teilweise bei anderen Trägern der Fall ist. Wir haben das eben von den Kirchen gehört. Der einzige Grund, warum das so ist, besteht darin, dass man sich schlecht

vorstellen konnte, diese Mittel pauschal an die Kommunen zu geben und dann eine vernünftige Belastungsverteilung angesichts der Tatsache zu erwarten, dass nicht überall Krankenhäuser vorhanden sind, sondern dass die Belegenheitskommunen mit diesen Kosten allein gelassen worden wären.

Deshalb wurde für die Krankenhäuser ein anderer Weg als für die Ersatzschulen oder Weiterbildungseinrichtungen gewählt: Man zieht von vornherein einen bestimmten Betrag, über den man sich, wie Herr Articus gerade ausgeführt hat, politisch verständigen musste, heraus und sorgt dafür, dass die Solidargemeinschaft das als kommunale Investition trägt. Ich kann gut nachvollziehen, wenn das in Ihren Augen nicht reicht. Aber ich halte es für wenig sinnvoll, dieses Konsenspaket an dieser Stelle noch einmal aufzuschnüren.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass es sich nicht um eine Deckelung in dem Sinne handelt, dass Belegenheitskommunen nicht darüber hinaus in den Krankenhausbereich investieren könnten.

Klaus Gebhardt (Krankenhausgesellschaft NRW): Die Krankenhäuser bemängeln die Summe nicht. Sie gehen davon aus, dass es sich dabei nicht um ein Krankenhausförderungsprogramm, sondern um ein Konjunkturprogramm handelt. Deshalb begrüßen wir, dass die Mittel fließen.

Die Situation für die Krankenhäuser ist für die Verteilung auch deshalb einfacher gewesen, weil wir eine andere Systematik hatten, wie Fördermittel in die Krankenhäuser kommen. Gegenüber anderen Bundesländern ist das für Nordrhein-Westfalen ein Vorteil bei der Verteilung, weil es die Umstellung auf ein pauschaliertes System der Förderung schon im Jahr 2007 gab. Es handelt sich also um nach plausiblen, begründbaren und nachvollziehbaren Kriterien schnell abfließendes Geld. Die Systeminfrastruktur für Krankenhäuser spricht also dafür. Deshalb habe ich vorhin darauf hingewiesen, dass man bei diesem Ansatzpunkt schnell darüber Rechtsklarheit erlangt, was abfließen kann.

Rechtsklarheit besteht auch darüber, wie der Investitionsbegriff gefasst ist. Diese Fragestellungen haben Sie in anderen Bereichen teilweise noch zur Klärung vor sich. Dabei werden diese Verteilungsfragen noch gestellt werden. Deshalb wird das Konjunkturprogramm wahrscheinlich im Krankenhausbereich am ehesten richtig greifen können.

Im Verlauf des weiteren Verfahrens muss man prüfen, ob noch mehr möglich ist. Denn wenn man Konjunkturprogramme haben will, muss man darauf achten, dass die Mittel schnell abfließen können, dass sie einen hohen Multiplikatoreffekt haben und dass die Wertschöpfung vor Ort passiert. Das muss in diesem und im nächsten Jahr geschehen, damit wir einigermaßen gegensteuern können.

Ich fasse zusammen: Erstens. Es handelt sich bei uns um ein einfaches Verfahren, weil wir schon im Vorfeld Klarheiten hatten. Zweitens. Es wird umsetzungsfähig sein, weil der Bedarf so groß ist. Deshalb ist das Konjunkturpaket II in Nordrhein-Westfalen in diesem Bereich extrem gut angesiedelt.

Haushalts- und Finanzausschuss (91.)

17.03.2009

Ausschuss für Kommunalpolitik und Verwaltungsstrukturreform (69.)

ste

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

Stellv. Vorsitzender Bernd Krückel (HFA): Damit beende ich diese Fragerunde und komme zum Teil ...

Ewald Groth (GRÜNE): Herr Vorsitzender, bei allem Respekt: Meine Frage zielte auf die ungleiche Wettbewerbssituation. Die Universitätsklinika investieren 200 Millionen € nicht nur in Lehre und Forschung, sondern auch in Bettenhäuser. Ich profitiere davon, denn auch in Bochum gibt es das. Aber es kann nicht Sinn eines Konjunkturpakets sein, ungleiche Wettbewerbschancen zu schaffen. Dazu würde ich gern noch eine Antwort hören.

Klaus Gebhardt (Krankenhausgesellschaft NRW): Entschuldigen Sie, dass ich Sie vergessen hatte. – Der Krankenhausgesellschaft fällt es schwer zu beurteilen, ob es zu dieser Wettbewerbsverzerrung kommt, weil es keine Informationen darüber gibt, in welcher Art und Weise diese Mittel für diese unterschiedlichen Bereiche in den Universitätsklinika verwandt werden. Welcher Anteil der Mittel in Höhe von 200 Millionen € für die sechs Universitätskliniken fließt in Forschung und Lehre, und welcher Anteil fließt unmittelbar in die patientennahe Versorgung? Wir wissen es nicht. Deshalb kann man aus Ihrer Sicht eventuell die Befürchtung äußern, dass es zu einer Wettbewerbsverzerrung kommen könne. Auf der anderen Seite wissen wir, dass auch extreme Bedarfe bei den Universitätsklinika bestehen. Dabei handelt es sich ein bisschen um einen Ritt über den Bodensee. Man müsste vielleicht nachfragen, wie die Verteilung ist. Dann können Sie Ihre Frage besser beantwortet bekommen. Die Krankenhausgesellschaft kann das lediglich problematisieren.

Stellv. Vorsitzender Bernd Krückel (HFA): Ich habe hoffentlich keine weitere Frage übersehen und komme damit zum Teil B) des Fragenkatalogs und damit zum Nachtragshaushaltsgesetz. Gibt es dazu ergänzende Fragen der Abgeordneten?

Ewald Groth (GRÜNE): Ich habe eine Frage zur Wohnungslosenhilfe an die Landesarbeitsgemeinschaft Freie Wohlfahrtspflege. Denn mir ist bislang unklar, ob die bisherigen Ansätze im Nachtragshaushalt die Wirkung entfalten, die in den Vorjahren der Haushaltsgesetzgebung entfaltet worden ist. Wie werden die Mittel verwendet? Bislang gab es eine Programmstelle; sie gibt es jetzt nicht mehr. Dazu hätte ich gern eine fachliche Aussage, wie man sie wieder schaffen kann, ob man sie braucht – ich gehe davon aus, dass das der Fall ist – und ob das so im Sinne der Obdachlosen weiterläuft?

Günther Barenhoff (LAG Freie Wohlfahrtspflege NRW): Ich möchte Folgendes vorweschicken: Herr Groth, Sie erinnern sich bestimmt, dass wir in der Anhörung zum Landeshaushalt auf diesen Sachverhalt aufmerksam gemacht und sehr deutlich kritisiert haben, dass es nach unserem Eindruck Verschiebebahnhöfe im Haushalt von Herrn Laschet gab. Für mich war spannend zu sehen, dass manche Abgeordneten nicht wussten, in welchem Haushalt diese Mittel eigentlich stehen. Das zeigt aber

auch, wie wir mit Problemen an den Rändern unserer Gesellschaft umgehen und ist systemisch betrachtet ein deutlicher Hinweis.

Die Frage ist, wer jetzt zuständig ist. Die Notwendigkeit des ziel- und betroffenennahen Einsatzes dieser Mittel ist unbestreitbar. Die Träger werden vor dem Hintergrund ihrer reichhaltigen Erfahrungen sofort dazu Vorschläge machen. Das Problem ist, dass der Begriff Modell- oder Projektförderung politisch im Moment im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales etwas anders gesehen und bewertet wird.

Wenn die Haushaltsentscheidungen getroffen worden sind, werden wir zeitnah Projekte für einen reibungslosen und effektiven Fluss dieser Mittel vorschlagen.

Ewald Groth (GRÜNE): Ich habe eine ergänzende Frage. Der Nachtrag wurde 14 Tage nach unserem Beschluss eingebracht, dieses Geld nicht einzustellen. Das ist vehement bekämpft worden; jetzt steht es drin. Sie befürchten aber nicht, dass das ein Merkposten ist und dass das Geld am Ende gar nicht abfließt. Sie haben schon Kontakt ins Ministerium, sodass Sie glauben, dass es weiterhin positiv für Programme und Projekte verwendet werden kann, um auch anderen Kommunen zu helfen, in denen das nicht stattfindet?

(Zustimmung von Günther Barenhoff [LAG Freie Wohlfahrtspflege NRW])

– Sie haben genickt; das war die Antwort. Vielen Dank.

Stellv. Vorsitzender Bernd Krückel (HFA): Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und bedanke mich ganz herzlich bei den Damen und Herren Sachverständigen für die konzentrierte Mitarbeit.

Der Haushalts- und Finanzausschuss wird die Anhörung in der Sitzung am 26. März auswerten und die abschließende Beratung beider Gesetzentwürfe durchführen. Beratung und Abstimmung im Plenum sind am 1. oder 2. April 2009 vorgesehen.

Das Protokoll der heutigen Sitzung wird am kommenden Dienstag vorliegen. Wir sind bemüht, Ihnen das Protokoll noch vor den Fraktionssitzungen zur Verfügung zu stellen. Herzlichen Dank an die Landtagsverwaltung, insbesondere auch an Frau Wignands, die es in der Sitzung ermöglicht hat, uns die FAQ-Liste zur Verfügung zu stellen, damit wir einen einheitlichen Kenntnisstand haben.

Die Sitzung ist geschlossen.

gez. Bernd Krückel
Stellv. Vorsitzender (HFA)

ba/23.03.2009/24.03.2009

